

An die
Mitglieder des Ausschusses für Europa und Eine Welt
- Unterrichtung nach Art.89 b LV i.V.m.
der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gem. § 65 GOLT -



Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Postfach 3880, 55028 Mainz

An den
Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/3560
VORLAGE

BEVOLLMÄCHTIGTE
DES LANDES BEIM BUND
UND FÜR EUROPA
UND MEDIEN

Staatssekretärin
Heike Raab

E-Mail: vz.raab@stk.rlp.de

15. März 2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon
		Dr. Hanno Pfeil hanno.pfeil@stk.rlp.de	030-374346-1024

Unterrichtung des Landtags über das Arbeitsprogramm 2023 der Europäischen Kommission

Anmeldung eines TOP für die 17. Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt am 16. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

entsprechend Ziffer III.5.c der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gem. § 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung übermittle ich Ihnen anbei das Arbeitsprogramm 2023 der Europäischen Kommission sowie die Auswertung durch die Landesregierung. Ich beabsichtige für die Landesregierung auf Grundlage von §76 (4) der GOLT die Mitglieder des Ausschusses für Europa und Eine Welt über diese Auswertung auch mündlich zu unterrichten und bitte daher um die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung der 17. Sitzung am 16. Mai 2023.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Raab

1/1

Dienstsitz Mainz:
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Telefon 06131 / 164100
Telefax 06131 / 164107

Dienstsitz Berlin:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
In den Ministergärten 6
10117 Berlin

Achtung: Neue Telefonnummer
Telefon 030 / 3743461100
Telefax 030 / 3743461200

Dienstsitz Brüssel:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
60, Avenue de Tervueren
1040 Brussels | Belgium

Telefon 0032 / 27369729
Telefax 0032 / 27901333

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union | 60, Avenue de Tervueren | 1040 Brüssel | BELGIEN

VERTRETUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ BEIM BUND UND BEI DER EUROPÄISCHEN UNION

60, Avenue de Tervueren
1040 Brüssel
BELGIEN
Telefon +32.2.736.97.29
Telefax +32.2.790.13.33
vertretungbruessel@lv.rlp.de
www.landesvertretung.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
Ref. 253

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dr. Hanno Pfeil
hanno.pfeil@stk.rlp.de

Telefon
030 / 37 43 46 1024

Februar 2023

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2023

Bericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz

Entsprechend Ziffer III.5.c der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gem. § 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung wertet die Landesregierung Rheinland-Pfalz nachfolgend das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2023 unter inhaltlichen Aspekten sowie nach den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit aus.

Der vorliegende Bericht orientiert sich dabei in Aufbau und Gliederung am Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission vom 18. Oktober 2022 sowie den entsprechenden Anhängen, die als Anlage beigelegt sind.

Einer Erläuterung der Maßnahmen im Rahmen der insgesamt sechs übergreifenden Ziele folgt eine konkrete Bewertung solcher Vorhaben, die aus Sicht der rheinland-pfälzischen Landesregierung von besonderer landespolitischer Relevanz sind. Stichtag für die Auswertung ist der Sachstand vom 16.01.2023.

1/40

Dienstsitz Mainz:
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1 | 55116 Mainz

Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-4771
poststelle@stk.rlp.de

Dienstsitz Berlin:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
beim Bund und bei der Europäischen Union

In den Ministergärten 6, 10117 Berlin
Telefon 030 72629-1000 Telefax 030 72629-1289
poststelle@lv.rlp.de www.landesvertretung.rlp.de

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2023:

„Eine entschlossen und geeint vorgehende Union“

Überblick

Das Arbeitsprogramm für 2023 enthält 43 neue politische Initiativen sowie acht Überarbeitungen (REFIT) zu allen sechs übergreifenden Zielen der politischen Leitlinien der Kommission unter Führung von Präsidentin Ursula von der Leyen. Weiterhin werden 116 noch anhängige prioritäre Dossiers gelistet und die Rücknahme eines Vorschlages angekündigt.

Die sechs übergreifenden Ziele sind:

1. Der Europäische Grüne Deal;
2. Ein Europa für das digitale Zeitalter;
3. Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen;
4. Ein stärkeres Europa in der Welt;
5. Förderung unserer europäischen Lebensweise;
6. Neuer Schwung für die Demokratie in Europa.

Allgemeine Beschreibung des Arbeitsprogramms

Die Kommission erklärt, dass sie ihr Arbeitsprogramm für 2023 in unsicheren wirtschaftlichen Zeiten vorlegt und aus diesem Grund eine Neubewertung im Laufe des Jahres vorzunehmen gedenkt.

Angesichts der aktuellen Krisen will die Kommission den nötigen ökologischen und digitalen Wandel nicht aus den Augen verlieren. Sie will Menschen und Unternehmen unterstützen und die Europäische Union widerstandsfähiger machen. Ferner sollen strategische Abhängigkeiten reduziert werden, wofür die Kommission beabsichtigt, Maßnahmen zur Sicherstellung eines angemessenen und diversifizierten Zugangs zu kritischen Rohstoffen vorzulegen.

Weiter plant die Kommission unter anderem eine Halbzeitüberprüfung des EU-Haushalts für 2021-2027, die Weiterentwicklung der Europäischen Gesundheitsunion sowie ein Paket zur Verteidigung der Demokratie in der EU.

Darüber hinaus wird 2023 zum Europäischen Jahr der Kompetenzen. In diesem Rahmen gedenkt die Europäische Kommission, unter anderem arbeitsmarktpolitische Vorschläge zur Gewinnung von Fachkräften zu unterbreiten.

Nachfolgend werden die geplanten Einzelmaßnahmen innerhalb der sechs übergreifenden Ziele der Europäischen Kommission aus rheinland-pfälzischer Sicht beschrieben und bewertet:

1. Der Europäische Grüne Deal

Die Kommission will unter dem übergreifenden Ziel „Der Europäische Grüne Deal“ neue energie- und klimapolitische Vorschläge unterbreiten, die zur Erreichung der Klimaneutralität der EU bis 2050 beitragen. Weiter kündigt sie Maßnahmen an, die auf die ressourceneffiziente Ausgestaltung von Industrie, Landwirtschaft und Verkehr gerichtet sind.

Reform des EU-Strommarkts (Maßnahme Nr. 1)

Vor dem Hintergrund der weltweit stark gestiegenen Energiepreise und der besonderen Betroffenheit der Europäischen Union hat die KOM im Zusammenhang mit der Vorstellung kurzfristiger Maßnahmen auch eine grundlegende Strukturreform des Strommarktes angekündigt. Während mit den von der KOM im September 2022 vorgeschlagenen sogenannten Notfallmaßnahmen als erste Reaktion auf die hohen Strompreise die Nachfrage gesenkt, eine Bündelung der Nachfrage in der EU und gemeinsame Gasbeschaffung und eine befristete Erlösobergrenze eingeführt werden sollten, zielt die für das erste Quartal 2023 angekündigte Reform des Strommarkts auf die grundsätzliche Überarbeitung der geltenden Binnenmarktregeln ab. In der Energiekrise wurde deutlich, dass der europäische Rahmen nicht für Krisenzeiten mit hohen Gaspreisen entwickelt worden war. Das geltende Merit-Order-Prinzip, wonach der Strompreis durch das teuerste zur Deckung des Strombedarfs an der Erzeugung beteiligte Kraftwerk bestimmt wird, ist wegen der stark angestiegenen Gaspreise an seine Grenzen gestoßen. Die Reform des europäischen Strommarkts sieht die

Überarbeitung dieses Mechanismus vor, damit der Gaspreis nicht mehr so stark den Strompreis beeinflusst. So sollen die günstig produzierenden EE-Anlagen nicht mehr über den Börsenpreis allein entlohnt werden, sondern langaufende Verträge abschließen, die eine fixe Honorierung vorsehen. Diese Anlagen würden den Strom weiter über die Börse verkaufen. Ist die Börsennotierung jedoch niedriger als der Preis aus dem Vertrag, erhalten die Unternehmen die Differenz erstattet (Contracts for Difference). Dieses System soll die Stromkosten für Verbraucher senken und zugleich den preisgünstigen Elektrizitätserzeugern Verlässlichkeit bieten.

Die Reform des Strommarktes ist nach Auffassung der rheinland-pfälzischen Landesregierung unumgänglich. Der Staat wird nicht dauerhaft steigende Energiepreise für Verbraucherinnen und Verbraucher und für Unternehmen kompensieren können. Es muss den veränderten geopolitischen Rahmenbedingungen Rechnung getragen und angepasste Mechanismen auf europäischer Ebene vorgeschlagen werden, damit Energie erschwinglicher wird.

Darüber hinaus wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass bei aller Notwendigkeit von Notfallmaßnahmen weitere Impulse zum beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren und der wirtschaftlichen Transformation gesetzt werden.

Europäische Wasserstoffbank (Maßnahme Nr. 2)

Aus erneuerbaren Energien hergestellter Wasserstoff (grüner Wasserstoff) ist ein Schlüsselement beim Erreichen der EU-Klimaziele und der Abkehr von fossilen Energieträgern. Allerdings reichen die Investitionen bisher nicht aus, um eine nennenswerte Wirkung zu erzielen. Die KOM will deshalb eine Wasserstoffbank gründen und sie mit drei Mrd. Euro für Investitionen in diesen zukunftsfähigen Energieträger ausstatten. Die Veröffentlichung des Kommissionsvorschlags ist für das dritte Quartal 2023 geplant. Die Europäische Wasserstoffbank soll dazu beitragen, den Übergang der Wirtschaft hin zum Wasserstoff zu erleichtern, um in den kommenden Jahren einen Markt für den Kraftstoff zu schaffen. Das Projekt soll aus dem EU-Innovationsfonds finanziert werden und dazu beitragen, das Ziel zu erreichen, bis 2030 zehn Mio. Tonnen grünen Wasserstoff zu produzieren.

Die Landesregierung berüßt die Gründung der Wasserstoffbank aus mehreren Gründen: Das Vorhaben unterstützt den von den Koalitionspartnern proklamierten ressortübergreifenden Regierungsschwerpunkt, dass das Land in einem Korridor zwischen 2035 und 2040 klimaneutral werden soll. Gleichzeitig können über die geplante Wasserstoffbank finanzierte Initiativen dazu beitragen, Rheinland-Pfalz zu

einer Modellregion für die grüne Wasserstofftechnologie zu machen. Die Landesregierung wird genau prüfen, welche Möglichkeiten die geplante Wasserstoffbank bietet, um die Ziele der rheinland-pfälzischen Wasserstoff-Strategie zu erreichen sowie den Aufbau einer verlässlichen Wasserstoffinfrastruktur im Land zu unterstützen. Diese reichen von der Erzeugung des Wasserstoffs in Elektrolyseuren bis hin zur notwendigen Umstellung des Erdgas-Pipelinennetzes und dem Neubau von Leitungen für den Wasserstofftransport.

Abfallreduzierung (Maßnahme Nr. 3)

Der Schutz der Gesundheit und der Umwelt durch eine ordnungsgemäße Abfallbewirtschaftung soll durch eine Überarbeitung der EU-Abfallrahmenrichtlinie hinsichtlich der Lebensmittelabfälle und Textilien verstärkt werden. Der Regelungsgegenstand der EU-Abfallrahmenrichtlinie besteht darin, Abfälle so zu bewirtschaften, dass keine Schädigung der menschlichen Gesundheit und der Umwelt erfolgt. Es sollen Gefahren für Wasser, Luft, Boden, Pflanzen oder Tiere ausgeschlossen werden, keine störenden Geräusche oder Gerüche entstehen und eine Beeinträchtigung der Landschaft unterbleiben.

Zur weiteren Verringerung der Abfallaufkommen und Effizienzsteigerung der Abfallsysteme soll die Abfallrahmenrichtlinie überarbeitet werden. Ausgangspunkt ist die EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien. Insbesondere soll die Wiederverwendung von Abfällen gesteigert, die Getrenntsammlung auch durch Innovationen verbessert, Deponierungen begrenzt und Anreize für ein verändertes Unternehmens- und Verbraucherverhalten geschaffen werden.

Die Ziele der Europäischen Union, das Abfallaufkommen zu verringern und eine Effizienzsteigerung in der Abfallbewirtschaftung durch eine verbesserte Getrenntsammlung, Innovationen sowie die Begrenzung der Deponierung zu erreichen, werden grundsätzlich begrüßt. Ebenso, dass geeignete Anreize für die Änderung des Unternehmens- und Verbraucherverhaltens geschaffen werden sollen.

Diese Ziele sind nur erreichbar, wenn dazu die etablierten Systeme zur Sammlung, Sortierung und Verwertung von Abfällen weiter verbessert werden und es gelingt, die Stoffkreisläufe für mehr Abfallströme zu schließen. Hierzu sind klare Vorgaben auf der Produktionsseite (Öko-Design) notwendig. Das heißt, schon bei Konstruktion der Produkte müssen deren Haltbarkeit, spätere Wiederverwendbarkeit, Reparierbarkeit und die Möglichkeit der stofflichen Verwertung produktspezifisch berücksichtigt werden. Um Innovationen nicht aufzuhalten, sollten neuartige Produkte, deren Reparierbarkeit

oder Recyclingmöglichkeit nicht in den etablierten Systemen nachgewiesen werden kann, nur zeitlich befristet auf den europäischen Markt gebracht werden dürfen (Ziel max. 5 Jahre). Ebenso sind klare gesetzliche Rahmenvorgaben für die Unternehmen sowie eine verstärkte Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher notwendig.

Neue genomische Verfahren (Maßnahme Nr. 4)

Die Begriffe „neue Züchtungstechniken“ oder „neue genomische Techniken“ beschreiben eine Reihe wissenschaftlicher Methoden, die zur Veränderung von Genomen eingesetzt werden, um bestimmte Eigenschaften von Pflanzen gentechnisch zu verändern. Dazu gehört auch der Einsatz der „Genschere“ CRISPR/Cas, mit der punktgenau ins Erbgut der Pflanze eingegriffen wird und Züchtungsprozesse beschleunigt werden. Einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs von 2018 zufolge werden Organismen, die durch diese neuen Pflanzenzüchtungstechniken erzeugt werden, als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) kategorisiert, was bedeutet, dass sie grundsätzlich unter die Gentechnik-Richtlinie der EU fallen. Gleichzeitig hat neue Gentechnik aber auch das Potenzial, zu einem resilienten und nachhaltigen Lebensmittelsystem beizutragen. Die KOM sieht das geltende GVO-Recht der EU deshalb als nicht mehr zeitgemäß an und hat bereits einen Fahrplan vorgelegt, wie die derzeitigen gesetzlichen Regelungen an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt angepasst werden sollen. Im zweiten Quartal 2023 soll ein konkreter Vorschlag für eine Novellierung der GVO-Richtlinie vorgelegt werden.

Die Landesregierung ist sich des Potenzials dieser neuen Technologien bewusst. Die neuen Technologien können auch zu einer klima- und umweltfreundlicheren Landwirtschaft beitragen und helfen, die Ziele des Grünen Deals umzusetzen. Dabei weiß die Landesregierung auch um die Risiken und Vorbehalte, die mit der Gentechnologie verbunden sind. Neben hypothetischen positiven Umwelteffekten sind auch andere Effekte möglich, wie weitere Intensivierung der Landwirtschaft und negative Auswirkungen auf die Biodiversität. Sie wird sich deshalb dafür einsetzen, dass alle Entscheidungen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und soliden Analysen beruhen und im Einklang mit der öffentlichen Gesundheit, der Umwelt und den Interessen unserer Landwirtinnen und Landwirte sowie der Verbraucherinnen und Verbraucher stehen.

Tierwohl (Maßnahme Nr. 5)

Unterschiedliche nationale Umsetzungsmaßnahmen, die den Tierschutz betreffen, sollen vor dem Hintergrund der EU-Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ stärker harmonisiert werden. Im Laufe der Jahre wurden Regelungslücken und unklar definierte Bestimmungen identifiziert, die durch eine stärkere europäische Harmonisierung beseitigt werden sollen. Ein weiteres Problem besteht zudem in den unzureichenden Vorschriften zur Durchsetzung der Tierschutzvorschriften. Aus diesem Grund sollen insbesondere die Richtlinie über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere (RL 98/58/EG), vier Richtlinien zur Festlegung von Mindestforderungen zum Schutz von Legehennen (RL 1999/74/EG), Masthühnern (RL 2007/43/EG), Schweinen (RL 2008/120/EG) und Kälbern (RL 2008/119/EG) sowie die Verordnungen über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen (Verordnung (EG) Nr. 1/2005) und über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung (Verordnung (EG) Nr. 1099/2009) überarbeitet werden. Im Hinblick auf die Überarbeitung der Tierschutzvorschriften erfolgt auf fachlicher Ebene eine enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA).

Eine Harmonisierung der nationalen Umsetzungsmaßnahmen im Tierschutz ist erforderlich und sehr zu begrüßen. Es wird hier erwartet, dass erkannte Regelungslücken und unklar definierte Bestimmungen bei der Überarbeitung des EU-Tierschutzrechts ausgeräumt werden. Die derzeit geltenden EU-rechtlichen Tierschutzregelungen sind veraltet. Sie müssen überarbeitet und neuen Erkenntnissen angepasst werden. Dabei ist die angekündigte Einbeziehung der EFSA bei der Überarbeitung wegen der dort vorliegenden Erkenntnisse zu unterstützen. Eine Abstimmung der EU-rechtlichen Regelungen verschiedener Bereiche ist sinnvoll und generell erforderlich.

Nachhaltige Lebensmittelsysteme (Maßnahme Nr. 6)

Die nachhaltige Gestaltung eines EU-Lebensmittelsystems in allen Bereichen der Lebensmittelpolitik stellt eine Leitinitiative der EU-Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ dar. Insbesondere die Nachhaltigkeitskennzeichnung von Lebensmitteln, die Mindestanforderungen für nachhaltige öffentliche Beschaffung von Lebensmitteln sowie die Steuerung und Überwachung, sollen neu geregelt werden.

Der zu erstellende Rechtsrahmen wird Definitionen, Ziele und Grundsätze der Nachhaltigkeit einführen, die für alle Akteure des Lebensmittelsystems gelten. Erfasst wird die Produktion hin zum Konsum und die damit einhergehenden Auswirkungen auf

Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Aufgabe eines nachhaltigen Lebensmittelsystems wird es insbesondere sein, einen Paradigmenwechsel weg von der produktivistischen Sichtweise hin zur langfristigen Ernährungssicherheit zu vollziehen. Daneben sind Veränderungen in den Systemen notwendig, die beispielsweise die Technologie, das Produktionsverfahren, das Lebensmittelumfeld und den Verbrauch betreffen.

Eine nachhaltigere Ausgestaltung des Lebensmittelsystems ist grundsätzlich zu befürworten. Entscheidend wird allerdings die konkrete Ausgestaltung der geplanten gesetzlichen Regelungen sein. So stellt sich etwa für die Nachhaltigkeitskennzeichnung von Lebensmitteln die Frage, wie alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Umwelt, Ökonomie und Soziales) entlang der gesamten Kette des Lebensmittelsystems konkret bewertet und berücksichtigt werden können und wie sichergestellt wird, dass dies in der Praxis auch umsetzbar ist. Auch bleibt abzuwarten, ob eine freiwillige Kennzeichnung beabsichtigt ist oder ob es sich um eine verpflichtende Kennzeichnung handeln wird, die mit eventuell erforderlichen staatlichen Überwachungs- und Kontrollmechanismen verbunden ist. Bezüglich der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung von Lebensmitteln wird interessant sein, ob bei den geplanten Mindestanforderungen auch die Kriterien der aktuell rechtlich geltenden Berücksichtigung regional erzeugter Lebensmittel einbezogen werden.

Gesunde Böden (Maßnahme Nr. 7)

Gesunde Böden sind eine wesentliche Voraussetzung für Klimaneutralität, eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft und die Eindämmung von Wüstenbildung und Bodendegradation. Im Rahmen der EU-Bodenstrategie für 2030 plant die Europäische Kommission, ein Bodengesundheitsgesetz vorzulegen.

Als wichtiger Bestandteil der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 und des Europäischen Grünen Deals sollen Bedingungen für einen gesunden Boden festgelegt, Optionen für die Überwachung von Böden ermittelt und Regelungen für eine nachhaltige Bodennutzung und -sanierung aufgestellt werden. Insbesondere der Schutz der Bodenfruchtbarkeit, die Verringerung von Erosion und Versiegelung, die Erhöhung der organischen Substanz, die Identifizierung kontaminierter Standorte, die Sanierung geschädigter Böden sowie die Definition, was einen guten ökologischen Zustand von Böden ausmacht, sollen die Schwerpunkte bei der Bekämpfung der Bodendegradation und beim Erhalt der Bodenressourcen bilden.

Aus fachlicher Sicht sind die angekündigten Maßnahmen grundsätzlich zu begrüßen, denn die vorgelegte Bodenstrategie wird von dem Gedanken gesunder Böden geleitet,

deren „Gesundheits“ - Zustand sich an der Erfüllung von Boden-Ökosystemleistungen bemisst.

Gesunde Böden sind essentiell wichtig, um Klimaneutralität und Klimaresilienz zu erreichen, eine saubere und kreislaforientierte (Bio-)Ökonomie zu entwickeln, den Biodiversitätsverlust umzukehren und die menschliche Gesundheit zu schützen. Weiterhin wird durch die Strategie ein Beitrag im Hinblick auf die öffentliche Wahrnehmung des Schutzguts Boden geleistet, welches trotz der umfangreichen Ökosystemleistungen häufig hinter den anderen Umweltmedien zurückfällt.

Paket zur Ökologisierung des Güterverkehrs (Maßnahme Nr. 8)

Der Güterverkehr soll von der Straße auf emissionsärmere Verkehrsträger wie die Binnenschifffahrt, den Seeverkehr und die Eisenbahn verlagert werden. Derzeit mangelt es jedoch an einem effizienten Austausch von Informationen und wirkungsvollen Umschlagterminals, die das reibungslose Funktionieren der Verkehrsketten befördern. Ein weiteres Hindernis bildet die kostengünstige und schnellere Variante des reinen Straßentransports auf kürzeren und mittellangen Strecken.

Aus diesen Gründen sollen das Schieneninfrastrukturkapazitätsmanagement, das Verkehrsmanagement und die multimodale Integration von Schienengüterverkehrsdiensten verbessert werden. Dazu gehören insbesondere das „Timetable Redesign Project“ (Projekt zur Fahrplanumgestaltung), der elektronische Austausch der voraussichtlichen Ankunftszeiten, die kooperative Entscheidungsfindung und die Koordinierung der Schienen- und Terminalkapazität und des Schienen- und Terminalbetriebs. Zusätzlich sollen durch die Überarbeitung der Regelungen hinsichtlich der zulässigen Gewichte und Maße für Nutzfahrzeuge, die Güter oder Personen auf der Straße befördern (Lastkraftwagen, Kraftomnibusse und Reisebusse) ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes und die Umweltverträglichkeit dieser Fahrzeuge verbessert und gleichzeitig der freie Warenverkehr sowie die Verkehrssicherheit gewährleistet werden.

Im Vergleich zum Jahr 2000 hat sich das Sendungsvolumen im deutschen Kurier-, Express- und Paket (KEP)-Markt bereits bis 2018 mehr als verdoppelt. Der damit einhergehende Anstieg des Güterverkehrs ist ein Grund für die überlasteten Straßen. Um die energie- und klimapolitischen Zielvorgaben der EU trotz des anwachsenden Güterverkehrs erreichen zu können, ist es notwendig, den Schienengüterverkehr weiter zu stärken. Daher begrüßt es die Landesregierung, dass der Güterverkehr in der EU

effizienter und umweltfreundlicher ausgestaltet werden soll. Als nachhaltige und intelligente Mobilität kann beispielsweise der Schienenverkehr einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, die sich aus dem Europäischen „Grünen Deal“ ergebenden Ziele zu erreichen.

Nachhaltiger Verkehr (Maßnahme Nr. 9)

Im Straßenverkehr in der EU werden bereits emissionsfreie Lösungen eingeführt und genutzt. Die Hersteller investieren derzeit massiv in batteriebetriebene Elektrofahrzeuge. Der Marktanteil steigt bereits, insbesondere bei Pkw, leichten Nutzfahrzeugen und in Städten eingesetzten Bussen. Die Hersteller investieren zudem in Fahrzeuge mit Wasserstoff-Brennstoffzellen, insbesondere für Unternehmensflotten, Busse und den Schwerlastverkehr. In ihrer Ende 2020 vorgelegten „Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität: Den Verkehr in Europa auf Zukunftskurs bringen“ hatte die KOM bereits darauf hingewiesen, dass es eines ergänzenden Ansatzes bedürfe, um die Nachfrage nach emissionsfreien Fahrzeugen anzukurbeln. Zu diesem Zweck wird die Kommission im dritten Quartal 2023 Maßnahmen vorschlagen, um die vermehrte Nutzung emissionsfreier Fahrzeuge im Fuhrpark von Unternehmen und im städtischen Verkehr zu fördern. Neben Maßnahmen, die die Nachfrage nach diesen Fahrzeugen erhöhen, wie etwa die CO₂-Bepreisung, Steuervergünstigungen oder Straßenbenutzungsgebühren, sieht die KOM Potenzial bei Maßnahmen zur vermehrten Nutzung emissionsfreier Fahrzeuge im Fuhrpark von Unternehmen. Die möglichen Ansatzpunkte sind vielfältig: die Einführung eines Bonus-Malus-Systems in Unternehmen, die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für eine effiziente Fahrweise, Vorgaben zum Kraftstoffbudget, Gleichstellung von Alternativen zum Dienstwagen, Angebote zum Erproben von Elektrofahrzeugen und Lademöglichkeiten am Unternehmensstandort.

Eine nachhaltige Mobilität muss aus Sicht der Landesregierung als integrativer Bestandteil des Klimaschutzes angesehen werden. Klimaneutralität ist nicht möglich, wenn nicht alle Sektoren den Ausstoß von klimaschädlichen Gasen deutlich verringern. Deshalb unterstützt die Landesregierung alle Maßnahmen, die zur Realisierung einer Mobilitätswende beitragen. Im Zusammenhang mit den geplanten Maßnahmen zum Fuhrpark von Unternehmen sieht die Landesregierung ein erhebliches Potenzial für die Wirtschaft, ihr Engagement für den Klimaschutz durch maßgeschneiderte Lösungen zu demonstrieren. Sie appelliert an die Unternehmen, aber auch die öffentliche Verwaltung, ihre Einsparmöglichkeiten nach Vorlage des Kommissionsvorschlags intensiv zu überprüfen. Zur Anreizung von alternativen Antriebsformen muss ein

verlässliches Netz an Lade-Infrastruktur essentieller Bestandteil neuer strategischer Ansätze sein.

REFIT – Der Europäische Grüne Deal

Unter dem übergreifenden Ziel „Der Europäische Grüne Deal“ sieht das Arbeitsprogramm als REFIT-Maßnahmen, also bei der Novellierung bestehenden EU-Rechts, die Überarbeitung der REACH-Verordnung und der Vorschriften bestimmter Stoffsicherheitsbewertung vor.

Überarbeitung der REACH-Verordnung: gezielte Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REFIT-Maßnahme Nr. 1)

Die EU-Kommission hat angekündigt, die Revision der EU-Chemikalienverordnung REACH auf Ende 2023 zu verschieben. Die REACH-Verordnung ist seit dem Jahr 2007 in Kraft. Hersteller und Importeure von chemischen Stoffen müssen Informationen über chemische Stoffe an die Europäische Chemikalienagentur übermitteln, um diese in der EU verkaufen zu können. Die Verordnung legt verschiedene regulatorische Instrumente fest, wie das Zulassungs- und das Beschränkungsverfahren, mit denen die Behörden den Marktzugang von besonders schädlichen Chemikalien einschränken können.

Die Partner des Transformationsrates in Rheinland-Pfalz haben sich jüngst zu den Zielen der neuen Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit der EU bekannt. Dies beinhaltet innovative Lösungen für die Entwicklung sicherer und nachhaltiger Chemikalien zu fördern und den Schutz von Mensch und Umwelt vor gefährlichen Stoffen weiter zu erhöhen. Hierfür benötigt man insbesondere Erkenntnisse über die Gefährlichkeit von Stoffen, neue Bewertungen vorliegender Daten oder technische Neuerungen bei Alternativen zur Verwendung von Gefahrstoffen. REACH ist ein entscheidendes Instrument und Voraussetzung für eine klare Einschätzung. Eine Verzögerung der Revision der EU-Chemikalienverordnung REACH auf Ende 2023 verzögert somit auch die Umsetzung des Grünen Deals..

Überarbeitung der Vorschriften für den Zugang zu und die Verfügbarkeit, gemeinsame Nutzung und Wiederverwendung von chemischen Daten zum Zweck der Stoffsicherheitsbeurteilung (REFIT-Maßnahme Nr. 2)

Im Zusammenhang mit der Revision der REACH-Verordnung ist bei der Veröffentlichung der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit in 2020 konstatiert worden, dass der Regulierungsrahmen der EU für die Gefahren- und Risikobewertung und das Chemikalienmanagement umfassend und komplex ist. Obwohl das Chemikalienrecht die gewünschten Ergebnisse erzielt, hat die KOM während der Evaluierung eine Reihe erheblicher Schwachstellen ausgemacht. Als eine Schwachstelle wird die Verfügbarkeit und die Nutzung von Daten genannt. Als Lösungsansatz sieht die KOM die Übertragung des Grundsatzes der offenen Daten und der Transparenz vom Bereich der Lebensmittelsicherheit EU auf andere Rechtsakte im Chemikalienrecht. In der Chemikalienstrategie wurden bereits mögliche Maßnahmen zur Verfügbarkeit, gemeinsame Nutzung und Wiederverwendung von chemischen Daten zum Zweck der Stoffsicherheitsbeurteilung angesprochen, die gemeinsam mit den Vorschlägen zur Reform der REACH-Verordnung im vierten Quartal 2023 vorgelegt werden sollen. Denkbar sind etwa die Einführung von neuen Instrumenten, um sicherzustellen, dass wissenschaftliche Daten für Sicherheitsbeurteilungen leicht und rasch zugänglich sind oder die Beseitigung rechtlicher Hindernisse für die Weiterverwendung von Daten.

2. Ein Europa für das digitale Zeitalter

Die Europäische Kommission will unter dem übergreifenden Ziel „Ein Europa für das digitale Zeitalter“ die digitale und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit der Europäischen Union stärken.

Kritische Rohstoffe (Maßnahme Nr. 10)

Kritische Rohstoffe sind für den Einsatz der Technologien, die den grünen und digitalen Wandel der EU ermöglichen, unerlässlich. Seltene Erden sind wichtige Bestandteile in Dauermagneten, die zur Herstellung von Windkraftanlagen verwendet werden. Lithium oder Kobalt werden bei der Herstellung von Batterien eingesetzt und Polysilizium wird für Halbleiter verwendet. Die Beschleunigung des grünen und digitalen Wandels wird die europäische und weltweite Nachfrage nach diesen kritischen Rohstoffen erhöhen. Langfristig muss die Versorgung der EU mit kritischen Rohstoffen sichergestellt werden.

Deshalb plant die KOM für das erste Quartal 2023 einen Gesetzesvorschlag über kritische Rohstoffe. Darin sollen politische Maßnahmen zur langfristigen Versorgungssicherheit vorgelegt werden. Konkret dürfte es dabei etwa um die Festlegung von Prioritäten und Zielen, die Verbesserung der Überwachung sowie des Risikomanagements, um Maßnahmen zur Stärkung der EU-Wertschöpfungskette für kritische Rohstoffe und die Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen im gesamten Binnenmarkt gehen. Ergänzend könnten Aspekte für die leichtere Diversifizierung des Angebots durch Drittländer (Handels-, Kooperations- und strategische Industrieabkommen in Form von Partnerschaften, sektoralen Abkommen oder multilateralen Initiativen) angesprochen werden.

Rheinland-Pfalz ist ein an mineralischen Rohstoffen reiches Land. Ein erheblicher Teil des heimischen Bedarfs wird durch die heimische Gewinnung natürlicher mineralischer Rohstoffe gedeckt. Insofern dürften alle Initiativen im Bereich der Rohstoffgewinnung, -nutzung und -sicherung auf europäischer Ebene auch direkte Auswirkungen auf das Land haben. Dies gilt auch für einen Ansatz der Europäischen Union zu gemeinsamen Rahmenbedingungen für den Binnenmarkt für kritische Rohstoffe. Zum einen gilt es zu prüfen, inwieweit die heimische Rohstoffwirtschaft von neuen Regelungen betroffen ist. Zum anderen wird die rheinland-pfälzische Landesregierung untersuchen, wie sich die Initiative der KOM auf das eigene Ziel auswirken wird, die wirtschaftliche Entwicklung in Rheinland-Pfalz noch stärker vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Im Zentrum der Rohstoffpolitik des Landes steht eine nachhaltige Rohstoffnutzung, indem die Kreislaufwirtschaft ausgebaut und energie-, ressourcen- sowie materialeffiziente Produktionsweisen und Produkte gefördert werden. Das geplante Gesetz zu kritischen Rohstoffen kann potenziell dazu beitragen, den Rohstoffverbrauch zu reduzieren. Im Hinblick auf die Resilienz ist auch zu prüfen, ob ggf. heimische Rohstoffquellen hier zu mehr Versorgungssicherheit beitragen können.

Entlastung von KMU (Maßnahme Nr. 11)

Verspätete Zahlungen wirken sich negativ auf Unternehmen aus, weil sie ihre Liquidität mindern und am Wachstum hindern. Verspätete Zahlungen stellen ein großes Ärgernis für die europäischen Unternehmen dar, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), für die sie existenzbedrohlich sein können. Die Zahlungsverzugsrichtlinie dient auf EU-Ebene zur Stärkung der Rechte der Gläubiger, indem sie Fristen für die Zahlungen von Unternehmen und Behörden bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen festlegt. Werden Zahlungsfristen nicht eingehalten, können Unternehmen Schadenersatz fordern.

In der aktuellen wirtschaftlichen Situation in Europa ist es sehr wichtig, KMU bestmöglich zu unterstützen. Erfahrungen mit der Zahlungsverzugsrichtlinie zeigen, dass sie sich bei den Beziehungen zwischen Unternehmen und Privatpersonen bewährt hat. Auch die durchschnittliche Zahlungsfrist für öffentliche Behörden konnte seit Einführung der Richtlinie von 200 auf 100 Tage gesenkt werden. Dies ist zwar zu begrüßen, für die KMU aber immer noch zu lang. In Sektoren wie dem Baugewerbe oder der verarbeitenden Industrie sind 60 Prozent der Zahlungen verspätet. Die angedachte Überarbeitung der Zahlungsverzugsrichtlinie ist aus Sicht der Landesregierung deshalb eine wichtige Maßnahme, um den Zahlungsverzug bei KMU weiter zu erschweren und damit negative Auswirkungen auf die Liquidität und den Cashflow der Unternehmen zu verhindern.

Virtuelle Welten (Maßnahme Nr. 12)

Als zentrales Vorhaben für ein Europa, das fit für das digitale Zeitalter ist, wird die Europäische Kommission 2023 eine Initiative zu Metaversen vorlegen, den neuesten Räumen der virtuellen Realität. Es handelt sich dabei um eine nicht-legislative Initiative, die für das zweite Quartal geplant ist. Ziel soll sein, die neuartige virtuelle Umgebung frühzeitig durch europäische Werte zu prägen und Metaversen als sichere Räume mit gemeinsamen Standards zu gestalten. Diese sollen in gemeinsamer Anstrengung mit IT-Expertinnen und -Experten sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen erarbeitet werden. Darüber hinaus kann die EU dabei auf ihre Stärken im Bereich der IT-Forschung und -Entwicklung aufbauen und an vorhandene Initiativen der digitalpolitischen Agenda anknüpfen, wie die Gesetze über digitale Dienste und Märkte. Die Marktteilnehmer, allen voran große Online-Plattformen, werden dazu aufgerufen, sich an den Kosten für die benötigte Konnektivitätsinfrastruktur im Sinne eines „Sender pays“-Prinzips zu beteiligen.

Allzu häufig ist die Europäische Union im globalen Wettbewerb um eine Vorreiterrolle bei Schlüsseltechnologien ins Hintertreffen geraten. Der globale IT-Markt wird dominiert von Staaten wie den USA oder China – ein Vorsprung, der nur mit großer Kraftanstrengung aufzuholen sein wird. Vor diesem Hintergrund befürwortet die Landesregierung, dass die Europäische Kommission im Falle der Metaversen frühzeitig neuartige Technologien in ihren Blick nimmt. Die Schaffung solcher virtuellen Räume wirft elementare Fragen auf, die für Regulierungsbehörden ebenso wie für Bürgerinnen und Bürger oft schwer zu beantworten sind, da diese Entwicklung einer dreidimensionalen Version des Internets noch in den Kinderschuhen steckt.

Zentral wird sein, dass sich Menschen in virtuellen Welten genauso sicher fühlen können wie in der analogen Welt. Ähnlich wie im Falle der Künstlichen Intelligenz kann ein menschenzentrierter Ansatz für Metaversen daher zum Alleinstellungsmerkmal der EU im globalen Wettbewerb werden. Ferner können virtuelle Welten dem Technologiestandort Rheinland-Pfalz neue Impulse verleihen – ob bei der Attraktivierung qualifizierter IT-Fachkräfte oder durch neue Geschäftsmodelle, Dienstleistungen und digitale Ökosysteme, von denen große Unternehmen wie innovative KMU gleichermaßen profitieren können.

Lizensierung von Patenten (Maßnahme Nr. 13)

Für das dritte Quartal 2023 hat die KOM eine Reform des Europäischen Patentrechts angekündigt. Der Rahmen für Zwangslizenzen von Patenten soll reformiert werden. Das allgemeine Ziel besteht darin, ein weniger fragmentiertes und konsistenteres Zwangslizenzsystem für EU-weite Krisen in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Kernenergie oder Industrie zu schaffen. Ausnahmeregelungen sollen ein letztes Mittel bleiben, das anwendbar ist, wenn freiwillige Vereinbarungen nicht umgesetzt werden. In den letzten Jahren hat die Komplexität der Herstellung und Lieferung von Impfstoffen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie einige Herausforderungen beim Schutz und der Nutzung von Rechten des geistigen Eigentums offenbart. Dies gilt etwa für die Frage, ob ein Verzicht auf Rechte des geistigen Eigentums eine Lösung sein kann, um die weltweite Nachfrage nach Impfstoffen zu decken.

Immaterielle Vermögenswerte sind der Eckpfeiler der heutigen Wirtschaft. Ein wirksamer rechtlicher Rahmen muss Innovationen durch den Schutz des geistigen Eigentums fördern, ohne dabei Unternehmen den Zugang zu geistigem Eigentum und zum Binnenmarkt zu erschweren. Insbesondere für die Pharmaindustrie, die in Rheinland-Pfalz ein wichtiger Arbeitgeber ist, spielt das Patentrecht eine herausragende Rolle. Zur Erhaltung dieser Arbeitsplätze setzt sich die Landesregierung für den Schutz von Patenten ein, um im nationalen und internationalen Wettbewerb auch weiterhin erfolgreich bestehen zu können. Für die Landesregierung heißt das, am Patentschutz und geistigem Eigentum festzuhalten, zum einen, um die Wertschöpfung der pharmazeutischen Industrie in Europa abzusichern und gleichzeitig als Fundament der Spitzenforschung im Pharmabereich zu dienen.

Screening und Registrierung von Asbest in Gebäuden (Maßnahme Nr. 14)

Mit der für das 2. Quartal 2023 angekündigten Legislativinitiative will die Europäische Kommission Gesundheits- und Umweltrisiken durch Asbestexposition weiter reduzieren. Hierfür soll insbesondere die Informationslage bezüglich der Asbestbelastung verbessert werden. Hiervon sollen sowohl Behörden als auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Gebäudenutzer profitieren.

Die Landesregierung begrüßt die Initiativen der Europäischen Kommission für eine „Asbestfreie Zukunft“. Dies gilt nicht zuletzt für den Schutz bei Bauarbeiten an belasteten Gebäuden. Asbest ist in bestehenden Gebäuden noch weit verbreitet und Asbestexposition die häufigste Ursache für berufsbezogene Krebserkrankungen in Europa. Die Landesregierung wird vor diesem Hintergrund die Legislativvorschläge der Europäischen Kommission detailliert prüfen und das Vorhaben positiv begleiten.

Frequenzpolitik 2.0 (Maßnahme Nr. 16)

Mit einer Überarbeitung des seit 2012 gültigen EU-Programms zur Frequenzpolitik (RSPP) zielt die Europäische Kommission darauf ab, veränderten Herausforderungen des digitalen Zeitalters im Telekommunikationssektor gerecht zu werden und eine fortschrittliche und verbesserte Konnektivität zu ermöglichen. Zuletzt hatte die Kommission im Februar 2022 das Frequenzspektrum für 5G-Mobilfunk harmonisiert, um sicher zu stellen, dass die EU-Frequenzpolitik der wachsenden Nachfrage nach Breitband und innovativen digitalen Anwendungen nachkommt. Mit einem neuen frequenzpolitischen Programm möchte die EU die gemeinsame Nutzung von Funkfrequenzen weiter fördern, um sicherzustellen, dass sie effizient und flexibel genutzt werden und die Nachfrage in der gesamten EU gedeckt wird. Das neue Programm, das auf den frequenzpolitischen Elementen des Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (ECC) aufbaut, soll Investitionen, Innovation und Wettbewerb fördern und so dem Binnenmarkt, der EU-Wirtschaft und der Gesellschaft als Ganzes zugutekommen.

Funkfrequenzen stellen aus Sicht der Landesregierung eine zentrale Voraussetzung für Fortschritte des digitalen Wandels dar. Sie tragen zur Verwirklichung der europäischen Ziele der digitalen Dekade bei. Dies gilt insbesondere für den Aufbau sicherer, leistungsfähiger und nachhaltiger digitaler Infrastrukturen. Schnelle und zuverlässige Netze sind der Schlüssel für die digitale Transformation und werden bessere Dienste und Produkte in ganz Europa ermöglichen. Sie ermöglichen gleichermaßen die mediale Partizipation als Grundvoraussetzung eines notwendigen politischen Diskurses zur

demokratischen Willensbildung. Die Landesregierung begrüßt, dass sich die Kommission für eine dynamischere gemeinsame Nutzung des Frequenzspektrums einsetzt, auch im Hinblick auf eine verstärkte Forschung sowie einen verbesserten Austausch von Erfahrungen zwischen den Mitgliedstaaten. Die von Rundfunk und drahtlosen Mikrofonen genutzten UHF-Frequenzen im Bereich 470-694 MHz sind jedoch zu erhalten. Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten sollten aktiv innovative Lösungen für die gemeinsame Nutzung von Frequenzen fördern, um eine größere Effizienz des Frequenzspektrums zu gewährleisten, die Flexibilität beim Frequenzzugang zu erhöhen und gleichzeitig Ziele von allgemeinem gesellschaftlichen Interesse wie kulturelle Vielfalt und Medienpluralismus zu schützen.

Digitalisierung im Gesellschaftsrecht (Maßnahme Nr. 17)

Im Rahmen des digitalen Wandels bedarf es auch einer Anpassung der unionsrechtlichen Vorgaben zum Gesellschaftsrecht. Zu Anfang des Jahres 2023 (erstes Quartal) wird die KOM eine Vereinheitlichung und Vereinfachung von Regelungen zu Unternehmensdaten vorschlagen. Die Initiative soll den Zugang zu Informationen über Unternehmen in der EU, die Vereinheitlichung der Informationen in den Unternehmensregistern der Mitgliedstaaten und die Harmonisierung damit zusammenhängender Transparenzvorschriften und Mitteilungspflichten betreffen. Ferner soll es durch die verstärkte Nutzung digitaler Werkzeuge den Unternehmen ermöglicht werden, die administrativen Schritte für die Niederlassung in anderen Mitgliedstaaten leichter zu bewältigen. Die KOM wird bei ihren Vorschlägen maßgeblich auf die Digitalisierungsrichtlinie über den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht aus dem Jahr 2019 aufbauen. Diese dient dazu, die Gründung von Gesellschaften und die Errichtung von Zweigniederlassungen in einem anderen Mitgliedstaat für Unternehmen zu vereinfachen und in Bezug auf Zeit und Kosten effizienter zu gestalten.

Die Vereinheitlichung von Unternehmensinformationen innerhalb Europas ist grundsätzlich zu begrüßen. Das gilt insbesondere für Grenzgebiete und die dort angesiedelten Unternehmen und ist deshalb für Rheinland-Pfalz mit seinen EU-Binnengrenzen zu insgesamt drei anderen Mitgliedstaaten von besonderer Relevanz. In grenzüberschreitenden Geschäftsbeziehungen und -tätigkeiten sind vertrauenswürdige Unternehmensinformationen in der Praxis häufig nicht zugänglich oder aufgrund unterschiedlicher Datenlagen, etwa bei der Behörde eines Mitgliedstaates im Vergleich zur Behörde eines anderen Mitgliedstaates, nicht übertragbar. Das kann vor allem Gründer, aber auch bereits etablierte Unternehmen

bei ihrer Geschäftsausübung vor große Herausforderungen stellen. Darüber hinaus wird der rechtliche Wert von Unternehmensinformationen in Registern je nach Mitgliedstaat unterschiedlich eingestuft, so dass Daten zum Teil gegenseitig nicht akzeptiert werden oder nicht in Gerichts- oder Behördenverfahren genutzt werden können. Das kann sowohl für Unternehmen als auch für andere Interessengruppen wie Gesellschafter, Gläubiger, Rechtsbeistände oder Behörden zu administrativem Mehraufwand führen. Auf der anderen Seite ist sich die Landesregierung aber auch der Tatsache bewusst, dass bei allen Gesetzesvorhaben auf europäischer Ebene darauf geachtet werden muss, die bürokratischen Belastungen für die Unternehmen nicht weiter zu steigern.

Mobility Package (Maßnahme Nr. 18)

hier: a) Ein gemeinsamer Europäischer Mobilitätsdatenraum

Die EU-Kommission will den Europäischen Mobilitätsdatenraum neu regulieren. Echtzeitdaten sind die Grundlage für bessere und multimodale Angebote für Passagier- und Güterverkehr. Mit der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1926 hat die EU-Kommission bereits einen Schritt zur Bereitstellung EU-weiter multimodaler Reiseinformationsdienste gemacht. Die Kommission will nun eine neue Initiative für den Zugang zu Fahrzeugdaten vorschlagen, der Mobilitätsdienstleistern einen fairen und effektiven Zugang zu diesen Daten ermöglicht.

Die Vorhaben sind Folgemaßnahmen der europäischen Datenstrategie vom Februar 2020 und werden mit den Rechtsakten wie dem Data Governance Act oder dem Data Act vorangetrieben. Als Vision steht dahinter ein gemeinsamer europäischer Datenraum, d.h. ein funktionierender und sicherer „Binnenmarkt für Daten“, in dem Daten unabhängig vom physischen Ort ihrer Speicherung in der Union unter Einhaltung des geltenden Rechts verwendet werden können.

Gerade für den digitalen Wandel im Verkehrs- und Mobilitätssektor müssen Daten verfügbar und zugänglich sein. Wenn es um Mobilität geht, kann die Digitalisierung ein Katalysator für nahtlose Multimodalität und verbesserte Nachhaltigkeit sein.

Ziel der europäischen Datenstrategie ist es, das Potenzial von Daten zum Nutzen der EU-Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen auszuschöpfen.

Wichtig ist, dass dort, wo Daten erzeugt und verwertet werden, ein hohes Datenschutz- und Verbraucherschutzniveau gewahrt wird. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen die Vorteile der in den Datenräumen erfolgenden Datenerhebung und -verwertung

nutzen können, ohne dafür Abstriche in ihren grundrechtlich geschützten Rechten und Interessen machen zu müssen. Die EU kann so zu einem Vorbild für eine Gesellschaft werden, die dank Daten und vernetzten Datenräumen in der Lage ist, ihren Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft und dem öffentlichen Sektor bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen zu ermöglichen.

hier: b) EU-Rechtsrahmen für Hyperloop

Neben Zug, Flugzeug, Schiff und Auto wird das Hyperloop-Konzept als fünftes Verkehrsmittel getestet. Dabei werden Transport-Kapseln elektrisch beschleunigt, die in einer über dem Boden fest verankerten Röhre im fast luftleeren Raum widerstandslos gleiten und so Geschwindigkeiten von bis zu 1200 Kilometern pro Stunde erreichen können. Verschiedene Unternehmen und Hochschulen forschen und testen diese neue Technik. Allerdings existiert bisher noch kein Gesetzesrahmen für den Bau und Betrieb. Um der Hyperloop-Technologie verlässliche Rahmenbedingungen in Europa zu geben, soll ein entsprechender Rechtsrahmen vorgelegt werden (drittes Quartal 2023).

Die Landesregierung unterstützt die Bestrebungen der Kommission, frühzeitig einen Rechtsrahmen für Hyperloops festzulegen. Ein günstiges Umfeld für neue Mobilitätstechnologien dieser Art ist entscheidend, damit die EU zu einem bevorzugten Einsatzgebiet für Innovatoren werden kann. Sie gibt aber auch zu bedenken, dass Start-ups und Technologieentwickler einen flexiblen Rechtsrahmen benötigen, um ihre Produkte erproben und einführen zu können. Die Kommission sollte deshalb bei Vorlage des Vorschlags beachten, dass Tests und Erprobungen erleichtert werden.

Europäisches Jahr der Kompetenzen 2023 (Text der KOM-Mitteilung)

Die Europäische Kommission hat 2023 zum auf die Aus- und Weiterbildung ausgerichteten Jahr der Kompetenzen erklärt. Die geplanten Maßnahmen fokussieren sich auf verstärkte Investitionen in die Aus- und Weiterbildung sowie eine gezielte Vermittlung und Gewährleistung arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen. Darüber hinaus sollen durch bessere Lernangebote und die leichtere Anerkennung von Qualifikationen verstärkt Drittstaatsangehörige mit den auf dem europäischen Arbeitsmarkt benötigten Kompetenzen angeworben werden. Um die Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Jahres auf nationaler Ebene zu bündeln, sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, einen nationalen Koordinator zu benennen. Ziel des European Year of Skills soll sein, die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken, Investitionen gezielter auszurichten, mit

Unternehmen zusammenzuarbeiten und diese Notwendigkeiten besser mit den Zielen und Wünschen der Menschen in Einklang zu bringen.

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, dass die Europäische Kommission mit dem Europäischen Jahr der Kompetenzen ein Schlaglicht auf die herausragende Bedeutung der Aus- und Weiterbildung in Zeiten des Wandels wirft. Angesichts des akuten Fachkräftemangels sowie der Chancen und Herausforderungen der digitalen und ökologischen Transformation, die eine rasante und konstante Anpassung der Arbeitswelt erfordern, ist lebenslanges Lernen der Schlüssel zu einer erfolgreichen Transformation und zum Erhalt zukunftsfähiger Arbeitsplätze.

Der Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz profitiert davon, wenn die Europäische Union durch niedrigere bürokratische Hürden im globalen Wettbewerb Schritt halten und dringend benötigte Fachkräfte anwerben kann. Zentral wird sein, dass die Europäische Kommission das Europäische Jahr der Kompetenzen mit Leben füllt durch konkrete legislative Maßnahmen, flankierende Förderinstrumente sowie zwischenstaatliche und interregionale Austauschforen.

REFIT – Ein Europa für das digitale Zeitalter

Unter dem übergreifenden Ziel „Ein Europa für das digitale Zeitalter“ plant die Kommission als REFIT-Maßnahmen, also bei der Novellierung bestehenden EU-Rechts, die Revision des Verkehrssicherheitspakets sowie die Überarbeitung der Textilkennzeichnungsverordnung.

Revision des Verkehrssicherheitspakets (REFIT-Maßnahme Nr. 3)

Bereits in ihrer Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität hatte die Kommission angekündigt, den Rechtsrahmen für die technische Überwachung anzupassen, um sicherzustellen, dass die Fahrzeuge während ihrer gesamten Lebensdauer die geltenden Emissions- und Sicherheitsnormen einhalten. Konkret geht es um die Revision von drei Richtlinien, deren Überarbeitung vorgeschlagen werden soll (drittes Quartal 2023): die Richtlinie über die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen, die Richtlinie über die technische Unterwegskontrolle von Nutzfahrzeugen und die Richtlinie über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge. Ziele der Reform sind die Gewährleistung der Funktion moderner technischer Ausstattung während der gesamten Lebensdauer der Fahrzeuge, die Erfassung und Nutzung relevanter Daten über die technische Überwachung und die Fahrzeugidentifizierung

sowie die Erleichterung der Digitalisierung von Verwaltungsdokumenten und Bescheinigungen.

Überarbeitung der Textilkennzeichnungsverordnung (REFIT-Maßnahme Nr. 4)

Gemäß der EU-Verordnung über die Etikettierung und Zusammensetzung von Textilfasern von 2011 dürfen Textilerzeugnisse nur dann auf dem Markt bereitgestellt werden, wenn sie nach dieser Verordnung etikettiert oder gekennzeichnet sind, oder wenn sie mit entsprechenden Handelsdokumenten versehen sind.

Die im März 2022 von der EU-Kommission vorgeschlagene EU-Textilstrategie basiert auf dem Green Deal. Sie beinhaltet unter anderem einen neuen „digitalen Produktpass“ mit Informationen über die ökologische Nachhaltigkeit von Produkten. Er hilft Verbraucherinnen und Verbrauchern und Unternehmen, beim Kauf von Produkten fundierte Entscheidungen zu treffen, vereinfacht Reparaturen und Recycling und erhöht die Transparenz hinsichtlich der Umweltauswirkungen von Produkten.

Vor diesem Hintergrund will die EU-Kommission im Jahr 2023 die Regelungen über die Kennzeichnung von Textilien überarbeiten, um Spezifikationen für die physische und digitale Kennzeichnung von Textilien einzuführen, einschließlich Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaftsparametern auf der Grundlage der Anforderungen der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte.

Die EU-Textilstrategie wird aus fachlicher Sicht sehr begrüßt. Textilien sind mit hohen negativen Umweltauswirkungen bei ihrer Produktion verbunden und verbrauchen für ihre Herstellung viele Ressourcen (u.a. Wasser, Landfläche, Chemikalien). Jede Sekunde wird irgendwo auf der Erde eine Lastwagenladung Textilien auf Deponien abgelagert oder verbrannt. Die weltweite Textilproduktion hat sich zwischen 2000 und 2015 fast verdoppelt. Da der Textilkonsum in der EU zum Großteil (81 Prozent) auf Bekleidung entfällt, trägt die immer kürzere Nutzungsdauer von Kleidungsstücken umso mehr zu nicht nachhaltigen Überproduktionsmustern bei.

Aus Sicht des Verbraucherschutzes ist es jedoch sehr bedeutend, dass neben den Aspekten der Entsorgung bzw. des Recyclings sowie der Kennzeichnung von Textilien auch der bewusste und nachhaltige Konsum von Mode/Textilien gezielt gefördert wird. Maßnahmen zur Förderung von Second Hand-Angeboten, Tauschbörsen, Upcycling sowie gezielte Angebote in den Bereichen der (schulischen) Verbraucherbildung sowie in der Verbraucherinformation sollten daher in die Textilstrategien aufgenommen werden.

Maßnahmen sind längst überfällig und die Zeit der freiwilligen Selbstverpflichtungen ist vorbei. Abfallvermeidung, die nach wie vor die höchste Priorität besitzt, ist für die Transformation hin zu einer echten Kreislaufwirtschaft, grundlegend. Neue Geschäftsmodelle, wie der Verleih von Kleidung etc., sind hierfür mögliche Ansätze. Demnach ist die Überarbeitung der EU-Abfallrahmenrichtlinie im Hinblick auf Textilien sehr zu unterstützen. Dabei sollte dem Aspekt der Abfallvermeidung durch verbindliche Vorgaben Rechnung getragen werden. Die Einführung eines Verbots zur Vernichtung unverkaufter oder zurückgegebener Textilien erachten wir als unumgänglich. Die in der Ökodesign-Rahmenverordnung vorgesehene Transparenzverpflichtung halten wir für unzureichend. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf, damit der Ressourcenverschwendung Einhalt geboten wird. Ebenso befürworten wir die Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung, wie seitens der KOM für 2023 angekündigt. Bei der Ausgestaltung ist darauf zu achten, dass die Hersteller ihre Verantwortung wahrnehmen und die Pflichten, Zielvorgaben so festgelegt werden, dass diese die Abfallvermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Faser-zu-Faser-Recycling vorantreiben. Getrennte Zielquoten sind zu bevorzugen. Die thermische Verwertung oder Deponierung von Alttextilien stellt keine nachhaltige Option für nicht gefährliche Alttextilien dar.

Die Ablagerung von Alttextilien in Drittstaaten wie Chile oder in Afrika muss beendet werden. Der Vorschlag (COM (2021) 709 final; 2021/0367 (COD)) der EU-Kommission für eine Verordnung über die Verbringung von Abfällen wird begrüßt. Jedoch ist fraglich, ob die angedachten Beschränkungen zum Export von Alttextilien ausreichend sein werden. Die Industriestaaten dürfen ihre Abfälle und deren Entsorgung nicht auf dem Rücken der Drittstaaten austragen, in denen die Abfallinfrastruktur und –technologien, die Umweltstandards und sozialen Bedingungen in der Regel geringer sind als in der EU. Demnach sollte die KOM sich vorbehalten, kurzfristig schärfere Maßnahmen, z. B. ein Exportverbot von unsortierten Textilien/Alttextilien oder dergleichen analog zu den Regelungen im Kunststoffbereich, zu erlassen.

Die Einführung eines digitalen Produktpasses wird grundsätzlich begrüßt. Jedoch sehen wir dies nicht als dringlichste Maßnahme, um die Kreislaufwirtschaft und den cradle-to-cradle-Ansatz im Textilbereich voranzutreiben. Wir erachten die o.g. Ansätze und Maßnahmen als prioritär, um die Transformation im Sinne des Grünen Deals zu gestalten und an der Wurzel des Problems anzusetzen.

3. Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen

Die Kommission will unter dem übergreifenden Ziel „Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen“ Maßnahmen ergreifen, um die wirtschaftliche Sicherheit zu stärken und gleichzeitig die Diversifizierung der Wertschöpfungsketten voranzubringen.

Multiannual Financial Framework (Maßnahme Nr. 20)

Der über sieben Jahre reichende Haushalt der EU, der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2021 bis 2027, soll nach dem Willen der Europäischen Kommission bis zum zweiten Quartal 2023 überprüft und gegebenenfalls über eine neue Verordnung angepasst werden. Der laufende MFR umfasst 1.210,9 Mrd. EUR und wurde Ende 2020 beschlossen. Dieses Budget wird nun durch die Folgen des Kriegs in der Ukraine und die Energiekrise stark belastet. Von der Kommission werden im zweiten Quartal Vorschläge zu Umschichtungen oder einer möglichen Ausweitung des MFR erwartet.

Die Landesregierung spricht sich für eine solide Finanzierung des europäischen Haushalts aus. Sie weist aber darauf hin, dass auch die nationalen Haushalte der deutschen Bundesländer stark durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der Energiekrise gefordert sind. Rheinland-Pfalz begrüßt ausdrücklich die Anstrengungen der EU zur Unterstützung der Ukraine.

Economic Governance (Maßnahme Nr. 21)

Die nationale Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten wird flankiert durch die Regelungen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Seinen Kern bilden die Verschuldungsgrundsätze, die sog. Maastricht-Kriterien. Durch die Anstrengungen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie und der Energiekrise sind die Schuldenstände der Mitgliedstaaten stark gestiegen und überschreiten zum Teil erheblich die festgelegten Kriterien. Die EU aktivierte im Jahr 2020 erstmals die sog. Ausweichklausel, die den Stabilitäts- und Wachstumspakt vorübergehend außer Kraft setzt (aktuell bis einschließlich 2023). Diese Maßnahme soll den Mitgliedstaaten die nötige Flexibilität zur Krisenbewältigung geben. Derzeit befassen sich die Mitgliedstaaten mit einer Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Diskutierte Ansätze sind die Berücksichtigung staatlicher Investitionen bei der Schuldenberechnung und ein Schuldenabbau, der auf realistischeren Vorgaben basiert. Die Kommission will Vorschläge im ersten Quartal 2023 vorlegen.

Die Überarbeitung des Stabilitäts- und Wachstumspakt wird von der Landesregierung unterstützt. Realistische und klar verständliche Regeln sind hilfreiche Leitplanken einer soliden Haushaltspolitik. Sie liefern die Basis dafür, dass die Mitgliedstaaten in Krisenzeiten mit entschlossenen Maßnahmen für Stabilität sorgen können.

Own Resources (Maßnahme Nr. 22)

Die Europäische Kommission verpflichtete sich bei der Aufstellung des MFR 2021-2027 und des COVID-19-Aufbauinstruments, Vorschläge für neue Finanzierungsquellen (sog. EU-Eigenmittel) auszuarbeiten. Das kreditfinanzierte COVID-19-Aufbauinstrument NextGenerationEU ist eine Art temporärer zweiter Haushalt und hat einen Umfang von mehr als 800 Mrd. EUR. Diese Mittel werden als Zuschüsse und als Darlehen an die Mitgliedstaaten weitergereicht. Mit neuen Eigenmitteln will die Kommission u.a. dazu beitragen, die von der EU begebenen Anleihen für NextGenerationEU zu finanzieren und bis spätestens 2058 zu tilgen. NextGenerationEU war zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie aufgelegt worden und soll die Transformation beim Klimaschutz und der Digitalisierung voranbringen.

Seit 2021 besteht ein Eigenmittel der EU, das sich nach der Menge der nicht recycelten Verpackungsabfälle aus Kunststoffen berechnet (sog. Plastik-Abgabe). Darüber hinaus hat die EU drei weitere Eigenmittel vorgeschlagen: Einnahmen aus dem Emissionshandel (EHS), einen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus sowie einen EU-Anteil aus der Besteuerung hochrentabler multinationaler Konzerne (Säule 1 des Zwei-Säulen-Projekt der OECD zur Besteuerung von Unternehmen). Die Kommission kündigt nun an, ein weiteres Paket für neue Eigenmittel vorzustellen, das u.a. auf ein künftiges einheitliches Regelwerk für die Unternehmensbesteuerung (BEFIT) mit einer gemeinsamen Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer aufbauen soll.

Eine ausreichende Finanzausstattung der EU ist Voraussetzung zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Mehr Mittel für die EU belasten allerdings die nationalen Haushalte der Mitgliedstaaten. Insbesondere neue Eigenmittel aus den Erträgen der Säule 1 der OECD-Reform zur Besteuerung der Unternehmen würde auch zu Lasten der Haushalte der Bundesländer gehen. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass neue Eigenmittel nicht das Steueraufkommen der Länder mindern.

Corporate Taxation (Maßnahme Nr. 23)

Die Europäische Kommission kündigt an, legislative Vorschläge für ein künftiges einheitliches Regelwerk für die Unternehmensbesteuerung (BEFIT) vorzulegen.

Rheinland-Pfalz als mittelständisch geprägtes Land sieht der Initiative mit Interesse entgegen. Die Landesregierung hofft auf Vorschläge, die auf eine gerechtere Besteuerung abzielen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verbessern und die einfach in der Umsetzung sind.

Strengthening the role of the euro (Maßnahme Nr. 25)

Im Frühjahr 2021 hat sich die Kommission für die Einführung eines digitalen Euros ausgesprochen. Die Notwendigkeit wird in der Stärkung des Euros gegenüber vermehrt aufkommenden Digitalwährungen gesehen, die vor allem von Privatunternehmen entworfen und vertrieben werden. Der Erfolg des digitalen Euros hängt von der Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger ab. Dieser soll nicht an die Stelle des Bargelds treten oder dieses in Zukunft ablösen. Vertrauen, Sicherheit und eine unkomplizierte Anwendung sollen Leitprinzipien sein. Konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung werden für das zweite Quartal erwartet.

Der Euro als gemeinschaftliche Währung ist ein Erfolgsgarant für Europa. Dieser Erfolg muss auch zukünftig gewährleistet sein. Bei Einführung eines digitalen Euros sind insbesondere die Benutzerfreundlichkeit, der Verbraucherschutz, die Datensicherheit, die Finanzstabilität und die Wehrhaftigkeit gegen Missbrauch für die Landesregierung von außerordentlicher Wichtigkeit.

Retail investment package (Maßnahme Nr. 26)

Die Verbesserung der Investitionsmöglichkeiten für Kleinanleger ist ein wichtiger Bestandteil der Kapitalmarktunion. Zur Verwirklichung eines attraktiven Anlageumfelds hat sich die Europäische Kommission im Wege der Strategie für Kleinanleger zum Ziel gesetzt, mehr Transparenz, Einfachheit, Fairness und Kosteneffizienz für Kleinanlegerprodukte im Binnenmarkt zu fördern. In diesem Sinne plant die Europäische Kommission die Vorlage eines Legislativaktes im ersten Quartal 2023.

Die Landesregierung begrüßt die Ziele der angekündigten Vorschläge. Kapitalmarktorientierte Anlageformen werden auch von Kleinanlegern genutzt. Die Landesregierung erwartet, dass gerade auch diese auf die mit der jeweiligen

Anlageform verbundenen Risiken in ausreichendem Maße hingewiesen werden und sie dann durch entsprechende Informationen besser kalkulieren können.

Paket für die Sozialwirtschaft (Maßnahme Nr. 27)

Ein für das zweite Quartal 2023 angekündigtes Maßnahmenpaket der Europäischen Kommission für die Sozialwirtschaft zielt darauf ab, Einrichtungen in der Europäischen Union, die an erster Stelle soziale und ökologische Zwecke verfolgen, zu unterstützen und neue Arbeitsplätze in der Sozialwirtschaft zu schaffen. Mit einer Empfehlung des Rates zur Entwicklung von Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft sollen die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert werden, politische und rechtliche Rahmenbedingungen, zum Beispiel im Bereich des Steuer-, Vergabe- und Beihilferechts, besser an die veränderten Bedürfnisse der sozialwirtschaftlichen Einrichtungen anzupassen. Damit greift die Kommission eine zentrale Ankündigung aus ihrem Aktionsplan zur Förderung der Sozialwirtschaft aus dem Jahr 2021 auf. Darüber hinaus sieht die Kommission einen Vorschlag für eine Gesetzgebungsinitiative zu grenzüberschreitenden Tätigkeiten von Vereinen vor. Mit dieser Initiative soll sichergestellt werden, dass Vereine in vollem Umfang in den Genuss der Binnenmarktfreiheiten kommen. Dafür sollen ihre EU-weiten Aktivitäten vereinfacht und ihre Grundrechte gestärkt werden.

Eine funktionsfähige und stabile Sozialwirtschaft trägt maßgeblich zur sozialen Sicherheit in unserem Land bei. Sie bildet mit ihrer Infrastruktur einen wichtigen Pfeiler für die rheinland-pfälzische Wirtschaft. Einrichtungen in der Alten-, Behinderten-, Wohnungslosen-, Arbeitslosen- und Jugendhilfe, aber auch zahlreiche teilstationäre und ambulante Dienste sind für Rheinland-Pfalz ein zentraler Wirtschaftszweig, der Arbeit bietet, Innovationen schafft und zum Wohlstand der Region beiträgt. Eine verstärkte Unterstützung der Sozialwirtschaft schafft jedoch nicht nur neue Arbeitsplätze. Sie ermöglicht es Organisationen darüber hinaus, ihre soziale Wirkung in der gesamten EU entfalten zu können. Die Landesregierung unterstützt daher die Bemühungen der Europäischen Kommission, das volle Potenzial der europäischen Sozialwirtschaft durch angepasste Rahmenbedingungen zu erschließen. Die Maßnahmen sollten es sozialwirtschaftlichen Organisationen leichter machen, sich zu entwickeln und zu wachsen. Auch der Beitrag des Sektors zu einer fairen und inklusiven Erholung nach der Pandemie und zum ökologischen und digitalen Wandel sollte dabei in den Blick genommen werden.

Verstärkter Qualitätsrahmen für Praktika (Maßnahme Nr. 28)

Für das zweite Quartal 2023 kündigt die Europäische Kommission an, den bestehenden Qualitätsrahmen für Praktika aus dem Jahr 2014 zu aktualisieren. Mit den aktuell geltenden Vorgaben werden die EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, die Qualität von Praktika zu steigern, insbesondere mit Blick auf die vermittelten Lerninhalte und die Arbeitsbedingungen. Durch die Aktualisierung sollen zusätzlich Themen wie faire Entlohnung und ein verbesserter Zugang von Praktikantinnen und Praktikanten zu sozialem Schutz in den Blick genommen werden. Zuletzt hatte das Europäische Parlament im Dezember 2021 auf die oftmals prekären Arbeitsbedingungen von Praktikantinnen und Praktikanten in der EU hingewiesen. Demnach führen unvergütete Praktika auf lange Sicht häufig nicht zu dauerhaften, positiven und stabilen Beschäftigungsperspektiven, sondern zu langfristig prekären Erwerbsverläufen. Dies gilt vor allem für Menschen aus benachteiligten Verhältnissen.

Die Landesregierung unterstützt die geplanten Vorhaben der Europäische Kommission zum verbesserten sozialen Schutz und der fairen Entlohnung von Praktikantinnen und Praktikanten. Die Europäische Kommission wird damit dem Umstand gerecht, dass die Relevanz von Praktika weiter zunimmt, gerade für Berufseinsteigerinnen und -einsteiger. Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass die Fachkräfte von morgen für einen erfolgreichen Berufseinstieg Schutz und Unterstützung benötigen. Reguläre Stellen dürfen nicht länger durch „Scheinpraktika“ ersetzt, Praktikantinnen und Praktikanten nicht als unter- oder unbezahlte Arbeitskräfte ausgenutzt werden. Eine faire Entlohnung kommt dabei nicht nur den Praktikantinnen und Praktikanten zugute, sondern macht Unternehmen auch attraktiver für Nachwuchstalente. Die Vorgaben der Kommission müssen jedoch dem Umstand Rechnung tragen, dass die Frage der Vergütung von Praktika letztlich im Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten liegt. Für die Bundesrepublik Deutschland wurde mit dem Mindestlohngesetz bereits geregelt, dass für ein Praktikum, das länger als drei Monate andauert, in vielen Fällen der Mindestlohn gezahlt werden muss. Diese Regelung trägt dazu bei, die Ausbeutung von Praktikantinnen und Praktikanten zu verhindern und sorgt für eine leistungsgerechte Bezahlung. Auch vor dem Hintergrund des immer weiter zunehmenden Fachkräftemangels ist es im eigenen Interesse der Unternehmen, Praktikantinnen und Praktikanten angemessen zu bezahlen.

Effiziente Nutzung von Flughafenkapazitäten (Maßnahme Nr. 29)

Während der Corona-Pandemie ist deutlich geworden, dass die geltende europäische Regelung zur Nutzung von Start- und Landekapazitäten auf Flughäfen nicht auf Krisensituationen ausgerichtet ist. In der Pandemiezeit waren Ausnahmeregelungen festgelegt worden. Im Regelfall gilt allerdings, dass Luftfahrtunternehmen mindestens 80 Prozent der Ihnen zugewiesenen Erlaubnisse in Form von Zeitfenstern zum Starten und Landen (Slots) nutzen müssen, damit sie in der folgenden Flugsaison nicht anderweitig vergeben werden. Diese unflexiblen Slot-Vergaberegeln will die KOM (drittes Quartal 2023) auf europäischer Ebene modernisieren und erweitern, um Instrumente und Anreize für eine effiziente und marktgerechte Vergabe der Start- und Landerechte zu schaffen und den Markteintritt von Fluggesellschaften zu erleichtern.

Eine Reform der Vergabe von Start- und Landerechten an Flughäfen ist angesichts unnötiger Flüge infolge der Mindestnutzungsquote im Rahmen der europäischen Slot-Vergaberegeln dringend geboten. Extrem schwach besetzte Flüge, die nur starten, um keine wertvollen Slots zu verlieren, widersprechen den Klimaschutzzielen der Landesregierung.

Digitalisierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der sozialen Sicherheitsnetze zur Unterstützung der Arbeitsmobilität (Text KOM-Mitteilung)

Schon in den EU-Vorschriften zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit aus dem Jahr 2004 werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, digitale Technologien einzusetzen, um Daten auszutauschen, sie zugänglich zu machen und sie zu verarbeiten. Die Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung kommt in der Europäischen Union seither jedoch nur langsam voran. Daran will die Europäische Kommission laut ihrer Mitteilung zum Arbeitsprogramm im Jahr 2023 mit einer neuen Initiative zur Digitalisierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der sozialen Sicherheitsnetze zur Unterstützung der Arbeitsmobilität anknüpfen. Im März 2021 wurde ein Pilotprojekt zur Prüfung der Durchführbarkeit eines Europäischen Sozialversicherungsausweises (ESSPASS) eingeleitet, um die Kommunikation der Bürgerinnen und Bürger mit Sozialversicherungsbehörden, Gesundheitsdienstleistern und Arbeitsinspektoren zu vereinfachen. Auch Deutschland ist an dem Projekt beteiligt. Bis 2023 soll damit die Einführung einer digitalen Lösung geprüft werden, mit der die Interaktion zwischen mobilen Bürgerinnen und Bürgern sowie nationalen Behörden erleichtert und die Übertragbarkeit von Sozialversicherungsansprüchen über Grenzen hinweg verbessert werden können.

Das Thema grenzüberschreitende Arbeitsmobilität ist für Rheinland-Pfalz mit seinen drei Nachbarländern Frankreich, Luxemburg und Belgien sowie seiner Lage im Herzen Europas besonders wichtig. Digitale Technologien können einen Beitrag dazu leisten, dass Bürgerinnen und Bürger ihr Recht auf Freizügigkeit in ganz Europa besser wahrnehmen und dabei auf benutzerfreundliche Dienste zurückgreifen können. Dass der derzeitige papiergestützte Austausch zwischen mobilen Personen und Verwaltungen, Gesundheitsdienstleistern oder Arbeitsaufsichtsbeamten so weit wie möglich durch elektronische Mittel ersetzt werden soll, begrüßt die Landesregierung ausdrücklich. Die ESSPASS-Initiative würde außerdem einen Beitrag zum „Single Digital Gateway“ der EU leisten. Dieser sieht vor, dass die EU-Bürgerinnen und -Bürger bis Ende 2023 in der Lage sein müssen, zentrale Verwaltungsverfahren online abzurufen und abzuschließen und das Ergebnis elektronisch zu erhalten. Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen ein entscheidender Hebel ist, um den Ausbau der digitalen Infrastruktur als Ganzes weiter voranzutreiben. Ziel der Initiative der Kommission darf jedoch nicht sein, den sachlichen oder persönlichen Anwendungsbereich der Koordinierungsregeln zu ändern.

REFIT – Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen

Unter dem übergreifenden Ziel „Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen“ sieht das Arbeitsprogramm als REFIT-Maßnahmen, also bei der Novellierung bestehenden EU-Rechts, die Überarbeitung des Rechtsrahmens für Passagierrechte vor.

Überarbeitung des Rechtsrahmens für die Passagierrechte (REFIT-Maßnahme Nr. 6)

Die EU-Fluggastrechte-Verordnung von 2004 regelt Ansprüche auf Ausgleichs-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen. Die Überarbeitung zielt darauf ab, die Krisenfestigkeit des Fluggastrecht Rahmens sicherzustellen, indem gegebenenfalls Änderungen an bestehenden Vorschriften vorgeschlagen werden, um ein angemessenes finanzielles Schutzsystem zum Schutz von Fluggästen festzulegen.

Fluggäste wollen transparente Preise und vor allem sicher und pünktlich an das Flugziel gebracht werden. Die Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche, wie zum Beispiel Ausgleichs- oder Erstattungsleistungen oder sonstiger Schadensersatz, obliegt dem

Fluggast. Es ist daher zu begrüßen, dass die EU-Kommission den rechtlichen Rahmen der Fluggastrechte überarbeiten will und Fluggäste besser gegen mögliche Zahlungsunfähigkeiten von Luftfahrtunternehmen absichern will.

Darüber hinaus ist zu begrüßen, dass die EU-Kommission im Rahmen einer öffentlichen Konsultation zu ihrer Initiative „Besserer Schutz von Passagieren und ihrer Rechte“ auch folgende Aspekte neu bewerten und ggf. im Rahmen der Überarbeitung der Fluggastrechteverordnung neu regeln möchte:

- *Erstattung von Flugscheinen, die über Flugscheinvermittler gebucht werden*
- *Erstattung nach einer Annullierung im Falle einer schweren Krise (Pandemie, Naturkatastrophe)*
- *Passagierrechte bei multimodalen Reisen*

Die Konferenz der Verbraucherschutzministerinnen und -minister hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder zu den oben genannten Aspekten geäußert und den verbraucherpolitischen Handlungsbedarf aufgezeigt. Daher unterstützt die Landesregierung die Novellierung der EU-Fluggastrechte-Verordnung. Eine Beteiligung an der öffentlichen Konsultation der EU-Kommission zum besseren Schutz der Reisenden und ihrer Rechte, in der es um die oben genannten Themen geht, ist vorgesehen.

4. Ein stärkeres Europa in der Welt

Unter dem übergreifenden Ziel „Ein stärkeres Europa in der Welt“ möchte die Kommission die regelbasierte internationale Ordnung als Leitprinzip der EU stärken und sich auf ein Zeitalter der Systemrivalitäten in einer multipolaren Welt vorbereiten.

Good Governance (Maßnahme Nr. 33)

Die Gewährleistung von Rechtsstaatlichkeit, Transparenz sowie Kontrolle durch unabhängige Institutionen ist für die Europäische Union von außerordentlicher Wichtigkeit und schlägt sich auch im Verständnis über eine „gute Regierungsführung“ nieder. Entscheidungen, die in den Mitgliedstaaten getroffen werden, sollen nachzuvollziehen und überprüfbar sein. Die Europäische Kommission musste in den zurückliegenden Jahren feststellen, dass die Gewährleistung dieser Grundwerte nicht in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen erfolgt. Insbesondere korruptives Verhalten

verhindert die Einhaltung einer good governance. Zu diesem Zweck wird die Europäische Kommission im zweiten Quartal 2023 einen entsprechenden Vorschlag für einen Rahmen vorlegen, der Sanktionsregelungen zur Bekämpfung von Korruption beinhalten soll.

Für die Landesregierung ist die Gewährleistung von transparenten Entscheidungen Grundvoraussetzung für die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern. Daher unterstützt die Landesregierung Maßnahmen, die die fundamentalen Werte des gemeinschaftlichen Zusammenlebens, u.a. Rechtsstaatlichkeit und Transparenz, absichern.

5. Förderung unserer europäischen Lebensweise

Die Kommission beabsichtigt unter dem übergreifenden Ziel „Förderung unserer europäischen Lebensweise“ neben gesundheits- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auch Initiativen zum Schutz von Kindern und zur Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit sowie der Datensicherheit zu ergreifen.

Initiative zur psychischen Gesundheit – Eine umfassende Herangehensweise an die psychische Gesundheit (Maßnahme Nr. 34)

Mit einer neuen Initiative zur psychischen Gesundheit soll das Verständnis von psychischen Problemen verbessert und ein Schwerpunkt auf die Prävention und die Förderung einer besseren psychischen Gesundheit gelegt werden. Die Kommission betont, dass alle Akteure aus den Bereichen Forschung, Beschäftigung und Medien hierzu beitragen müssen und sie mit allen Mitgliedstaaten, Nichtregierungsorganisationen, Fachleuten des Gesundheitswesens und dem Parlament zusammenarbeiten wolle. In diesem Zusammenhang kündigte sie an, die Mitgliedstaaten bei der Reform der Systeme für psychische Gesundheit, insbesondere mit Blick auf den Zugang zur psychischen Gesundheitsversorgung, unterstützen zu wollen.

Für die Landesregierung ist das Thema Psychische Gesundheit sowohl mit Blick auf die Förderung der psychischen Gesundheit, die Prävention von psychischer Krankheit, die Gesundheitsversorgung als auch in der Forschung seit langem ein Schwerpunkt. Die Förderung zielt hierbei nicht nur auf die Grundlagenforschung im Bereich der psychischen Erkrankungen, sondern unterstützt gerade auch Aktivitäten, die die Prävention in den Blick nehmen, und die Entwicklung von konkreten

Unterstützungsangeboten für Betroffene. Im Bereich der Gesundheitsversorgung unterstützt die Landesregierung kontinuierlich Initiativen zur psychischen Gesundheit auf verschiedenen Ebenen und für verschiedene Zielgruppen. In diesem und dem vergangenen Jahr hat die psychologische Unterstützung für die Opfer der Flutkatastrophe im Ahrtal einen besonderen Stellenwert eingenommen. In diesem Jahr hat sich die Landesregierung zudem auch auf EU-Ebene verstärkt für die hohe gesellschaftliche Bedeutung des Themas psychischer Gesundheit und die Notwendigkeit einer gemeinsamen Förderung in diesem Bereich auch in der Forschung eingesetzt.

Anerkennung der Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen (Maßnahme Nr. 35)

Im Rahmen des Europäischen Jahrs der Kompetenzen kündigt die Europäische Kommission für das dritte Quartal 2023 eine Initiative zur Anerkennung der Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen an. Damit knüpft sie einerseits an die Maßnahmen für Kompetenzen und Talente im Rahmen des neuen Migrations- und Asyl-Pakets der Kommission an, um eine wirksame und für beide Seiten vorteilhafte legale Zuwanderung zu fördern und die Anwerbung hochqualifizierter Arbeitskräfte von außerhalb der EU zu unterstützen. Andererseits greift die Kommission damit zentrale Vorhaben des im April 2022 angekündigten Pakets zur Anwerbung qualifizierter Fachkräfte aus Drittländern auf, welches unter dem Eindruck der Fluchtbewegung aus der Ukraine veröffentlicht wurde. Mit der geplanten Initiative will die EU bürokratische Hürden bei der Anerkennung von Qualifikationen abbauen und sich so im globalen Wettbewerb Staaten wie den USA und Kanada annähern, die über ein flexibleres System der Arbeitsmigration verfügen.

Für Rheinland-Pfalz ist die Zuwanderung internationaler Fachkräfte ein zentrales Element in der Sicherung des Fachkräftebedarfs und für die Zukunftssicherung des Landes. Die alternde und schrumpfende Erwerbsbevölkerung und der steigende Fachkräftemangel stellen Rheinland-Pfalz schon jetzt vor große Herausforderungen. In vielen Branchen wird dies nur durch den Zuzug hochqualifizierter Arbeitskräfte aus dem Ausland auszugleichen sein. Zentrale Voraussetzung für die Zuwanderung aus Drittstaaten ist die Anerkennung beruflicher Qualifikationen. Die Landesregierung begrüßt daher die Initiative der Europäischen Kommission, die Anerkennung der Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen zu erleichtern, um die dringend benötigten Kompetenzen auch für Rheinland-Pfalz anzuziehen. Legale Migration ist auch notwendig, um den Übergang der Europäischen Union zu einer nachhaltigen und digitalen Wirtschaft erfolgreich zu gestalten. Dabei profitiert die rheinland-pfälzische

Wirtschaft davon, wenn sich die EU im globalen Wettbewerb als attraktiver Arbeitsort behaupten kann und zu einem weltweit führenden Anziehungspunkt für internationale Talente wird.

Widerstandsfähiger Schengen-Raum (Maßnahme Nr. 36)

Der Schengen-Raum ist aufgrund der Fluchtbewegung vieler Menschen im Jahr 2015 und der im Jahr 2020 beginnenden COVID-19-Pandemie stark unter Druck geraten. Binnengrenzkontrollen, die durch das Schengener-Abkommen der Vergangenheit angehören sollten, wurden vermehrt eingeführt. Dabei stellt die Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen zwischen den Schengen-Staaten und der damit einhergehende freie Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr das Herzstück der Europäischen Union dar. Damit die Grenzen auch zukünftig offenbleiben können, soll insbesondere die wirksame Verwaltung der EU-Außengrenzen durch Herstellung der Interoperabilität der Informationssysteme für das Grenz- und Migrationsmanagement gewährleistet werden. Auch interne Maßnahmen sollen das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des Schengen-Raums stärken. Die von der Europäischen Kommission geplante Legislativinitiative für das dritte Quartal 2023 soll die Digitalisierung von Reisedokumenten in den Blick nehmen und auch Reiseerleichterungen vorsehen. Hierbei spielt auch die Vereinfachung von Reisedokumenten eine gewichtige Rolle.

Nicht zuletzt aufgrund der geographischen Lage von Rheinland-Pfalz in der Mitte Europas begrüßt die Landesregierung den Grundsatz offener Grenzen und spricht sich für eine verstärkte Zusammenarbeit zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger unter Beachtung der Grund- und Menschenrechte aus.

Bekämpfung von Kindesmissbrauch (Maßnahme Nr. 37)

Die Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie ist das wichtigste EU-Rechtsinstrument zur Bekämpfung dieser Straftaten. Die Richtlinie zielt darauf ab, ein umfassendes Reaktions-Konzept zu entwickeln, insbesondere indem sie einheitliche Definitionen von Straftatbeständen enthält, Mindestniveaus für strafrechtliche Sanktionen festlegt, die Meldung, Ermittlung und Strafverfolgung von Straftaten fördert sowie Interventionsprogramme für Straftäter festlegt oder auch die Unterstützung der Opfer stärkt. Die seit dem Jahr 2011 geltende EU-Richtlinie soll nun neuerlich bewertet

und reformiert werden, um bewährte Verfahren und noch bestehende Lücken in den Rechtsvorschriften zu ermitteln. Es sollen auch neue Maßnahmen vorgeschlagen werden, um sicherzustellen, dass die Rechtsvorschriften weiterhin geeignet erscheinen, die festgelegten Ziele zum Kinderschutz zu erreichen. Einen konkreten Vorschlag zur Reform der Richtlinie will die KOM im dritten Quartal 2023 vorlegen.

Für die Landesregierung haben die Prävention und die Bekämpfung von Kindesmissbrauch einen hohen Stellenwert. Die Regierungsfractionen haben sich darauf verständigt, einen Pakt gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder zu schaffen. Dieser soll unter Einbeziehung von Betroffenen sowie Schulen, Jugendämtern, Polizei und Justiz bestehende Schutzkonzepte in Rheinland-Pfalz stärken, die gesellschaftliche Aufmerksamkeit und die Kultur des Hinschauens erhöhen. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Landesregierung auch Initiativen auf europäischer Ebene wie die Überarbeitung der genannten Richtlinie, die der effektiven Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs dienen soll.

Akademie für Cybersicherheitskompetenzen (Maßnahme Nr. 38)

Die Europäische Kommission identifiziert im Rahmen des Europäischen Jahr der Kompetenzen 2023 fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Cybersicherheit als eine der wichtigsten strategischen Kompetenzen unserer Zeit. Vor diesem Hintergrund plant sie, bis zum Ende des dritten Quartals eine Akademie für Cybersicherheitskompetenzen ins Leben zu rufen. Im September 2022 hatte die Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit ENISA bereits einen Europäischen Rahmen für Cybersicherheitsfähigkeiten (ECSF) erarbeitet, auf dem die geplante Akademie voraussichtlich aufbauen wird. Ziel des ECSF ist es, ein gemeinsames Verständnis der relevanten Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse zu schaffen, die Anerkennung von Cybersicherheitsfähigkeiten zu erleichtern und die Gestaltung von cybersicherheitsbezogenen Schulungsprogrammen zu unterstützen. Mithilfe des Rahmens sollen Berufsprofile ermittelt werden, die im Bereich der Cybersicherheit am notwendigsten sind.

Die Landesregierung betrachtet die zunehmende Gefahr durch Cyberangriffe auf die kritische Infrastruktur und damit auch auf Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Rheinland-Pfalz mit Sorge. Die Herausforderungen im Bereich der Cybersicherheit werden durch den Fachkräftemangel noch verschärft. Fehlende Cybersecuritykenntnisse und mangelndes Bewusstsein für Cyberattacken sind das zentrale Einfallstor für Sicherheitsverletzungen. Umso wichtiger ist es, dem Mangel an IT- und

Sicherheitsspezialistinnen und -spezialisten, insbesondere Cybersecurity-Expertinnen und -Experten, mit konkreten Maßnahmen zu begegnen. Unternehmen müssen dabei unterstützt werden, Cybersicherheitspersonal mit den richtigen Fähigkeiten zu finden. Daher begrüßt die Landesregierung die Bemühungen der Europäischen Kommission, die darauf abzielen, die „Cyber Security Skills Gap“ zu schließen. Mit dem Europäischen Rahmen für Cybersicherheitsfähigkeiten hat die EU bereits ein wichtiges Instrumentarium geschaffen, das zu einer gemeinsamen europäischen Sprache für Cybersicherheitskompetenzen im digitalen Ökosystem beitragen kann. Bezüglich der angekündigten Akademie bleibt abzuwarten, welche Vorstellungen die Europäische Kommission zur Bildungszusammenarbeit in diesem Bereich haben wird. Zentral wird sein, die Mitgliedstaaten und Regionen eng in die Schaffung der Cybersecurity Skills Academy einzubeziehen.

Lernmobilität (Maßnahme Nr. 39)

Mit Blick auf die Verwirklichung des europäischen Bildungsraums soll noch mehr jungen Menschen als bisher Lern- und Lehrmöglichkeiten im europäischen Ausland eröffnet werden. Hierfür soll insbesondere der Wechsel zwischen den Bildungssystemen weiter erleichtert werden. Die Überarbeitung des bisherigen EU-Rahmens für Lernmobilitäten zielt dabei auf alle Bereiche und Ebenen des formalen, nichtformalen und informellen Lernens. Im Rahmen der Überarbeitung sollen insbesondere Hindernisse für die Lernmobilität identifiziert und Leitlinien zu ihrer Verbesserung entwickelt werden. Zudem sollen die Anreize für die Auslandsmobilität in den Blick genommen werden. Die europäisch geförderten Auslandserfahrungen sollen zudem sozial inklusiver und umweltfreundlicher werden und stärker mit digitalen Lernangeboten verknüpft sein. Das Europäische Parlament hatte sich in diesem Sommer insbesondere auch für mehr Inklusivität in Erasmus+stark gemacht. Eine öffentliche Konsultation zu diesem Vorhaben ist für das erste Quartal 2023 angekündigt. Der Vorschlag für eine Ratsempfehlung soll dann im dritten Quartal 2023 veröffentlicht werden.

Studium, Berufsausbildung oder Praktikum im europäischen Ausland vermitteln nicht nur Kompetenzen, sondern auch gemeinsame Werte und das kulturelle Erbe Europas. Lernmobilitäten bedeuten damit weit mehr für Europa als ein Beitrag zur Verwirklichung des Binnenmarktes oder des Bildungsraums: Sie prägen die nächste Generation, die weiter an einem geeinten und friedlichen Europa bauen wird. Als ein Land mitten im Herzen Europas und das Bundesland mit den meisten europäischen Außengrenzen ist die Förderung und Weiterentwicklung von Lernmobilitäten von ganz besonderer Bedeutung. Die Landesregierung unterstützt die Pläne der Kommission, Hürden für

einen Aufenthalt im europäischen Ausland abzubauen und im Rahmen von Lernmobilitäten mehr Inklusion, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Partizipation zu ermöglichen daher ausdrücklich.

Präventionspaket (Maßnahme Nr. 40)

(a) Überarbeitung der Ratsempfehlung zur rauchfreien Umgebung

Die Überarbeitung der Ratsempfehlung ist eine Initiative im Rahmen von Europas Plan gegen den Krebs. Die aktuelle Ratsempfehlung stammt aus dem Jahr 2009 und zielt auf den Schutz der EU-Bürgerinnen und -Bürger vor der Belastung durch Passivrauchen. Mit der Überarbeitung soll die Empfehlung an aktuelle Entwicklungen angepasst und neue Produkte erfasst werden. Weiterhin soll ihr Anwendungsbereich in Bezug auf den Konsum von Tabak und verwandten Erzeugnissen auf bestimmte Räume im Freien, z.B. Schulen und Spielplätze, ausgeweitet werden.

Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor den tödlichen Folgen des Rauchens ist für die Landesregierung ein wichtiges gesundheitspolitisches Ziel. Dies gilt insbesondere für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. So gilt in Schulen und auf dem Schulgelände ein generelles Rauchverbot. Vielerorts ist in Rheinland-Pfalz auch das Rauchen auf Spielplätzen verboten. Neben dem gesetzlichen Nichtraucherchutz setzt die Landesregierung insbesondere auch auf suchtpreventive Maßnahmen. Eine Aktualisierung der Ratsempfehlung zur rauchfreien Umgebung wird vor diesem Hintergrund von der Landesregierung begrüßt.

(b) Ratsempfehlung zu durch Impfung vermeidbaren Krebserkrankungen

Impfungen gegen Viren, die in späteren Lebensjahren Krebs verursachen können sind ein wichtiger Teil des Plan der EU gegen den Krebs. Eine der zehn Leitinitiativen des Plans ist die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Ausweitung von Routineimpfungen gegen diese Art von Viren. Vor diesem Hintergrund plant die Kommission jetzt den Vorschlag einer Ratsempfehlung, die drauf abzielt, die Akzeptanz von Impfungen gegen das Hepatitis-B-Virus und die humanen Papillomaviren zu erhöhen. Dies soll dazu beitragen, bis 2030 mindestens 90 Prozent der EU-Zielbevölkerung von Mädchen zu impfen und damit den durch humane Papillomviren verursachten Gebärmutterhalskrebs perspektivisch zu eliminieren.

In Rheinland-Pfalz nimmt die Krebsbekämpfung und -forschung einen zentralen Platz ein. Ein entscheidender Baustein im Onkologiekonzept der Landesregierung sind die Prävention und Früherkennung von Krebs. Aufklärung und Information zu Krebserkrankungen spielen hierbei eine wichtige Rolle. Eine Ratsempfehlung die sich mit diesen Themen beschäftigt wird von der Landesregierung daher begrüßt.

6. Neuer Schwung für die Demokratie in Europa

Die Kommission will unter dem übergreifenden Ziel „Neuer Schwung für die Demokratie in Europa“ Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie in der EU sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und zur Verbesserung der Rechte von Menschen mit Behinderungen vorlegen.

Paket zur Verteidigung der Demokratie (Maßnahme Nr. 41)

Die COVID-19-Pandemie zeigte bereits auf, welche erheblichen Gefahren von der Verbreitung von Desinformationen, „Fake news“ und Verschwörungsnarrativen für die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt ausgehen. Die Gefahren haben zugenommen. Von russischer Seite betriebene Desinformation spielt aktuell im gegen die Ukraine geführten Angriffskrieg eine besondere Rolle. Im Aktionsplan für die europäische Demokratie wird daher ein besonderes Augenmerk auf die Integrität und Förderung freier und fairer Wahlen, die Stärkung der Medienfreiheit und Verbesserung der Medienpluralität sowie die Bekämpfung von Desinformationen gelegt. Durch absichtliche Täuschung und gezielte Desinformationen der Öffentlichkeit, insbesondere durch ausländische Beeinflussung, werden Entscheidungen der Bürgerinnen und Bürger in der EU manipuliert, womit ein erheblicher Vertrauensverlust in demokratische Entscheidungsprozesse und Institutionen einhergeht. Aus diesem Grund soll auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger die Medienkompetenz gestärkt werden. Zudem sollen Desinformationen bereits im Vorfeld durch die EU aufgespürt, analysiert und offengelegt werden.

Der Landesregierung ist die Stärkung des demokratischen Prozesses besonders wichtig. Einflussnahmen durch staatliche und nichtstaatliche Akteure müssen frühzeitig erkannt und verhindert werden. Die Demokratie ist nicht selbstverständlich, ihr Schutz bedarf erhöhter Anstrengungen.

Überarbeitung des Anti-Korruptions-Pakets (Maßnahme Nr. 42)

Die Korruptionsbekämpfung nimmt innerhalb der Europäischen Kommission eine gewichtige Rolle ein. Insbesondere führt Korruption zur erheblichen Gefahren auch für den Haushalt der EU. Finanzielle Mittel der EU sind der Gefahr ausgesetzt, dass diese in korrupte Machtstrukturen gelangen und nicht dem eigentlich vorgesehenen Zweck zu Gute kommen. Vor allem der Anti-Korruptionsrahmen stellt in diesem Bereich ein starkes Instrument zur Bekämpfung dar.

Für die Landesregierung ist die Förderung des Gemeinwohls, auch durch öffentliche Mittel, ein besonderes Anliegen. Umso wichtiger ist es, dass öffentliche Gelder nicht veruntreut und für förderungswidrige Zwecke verwendet werden. Eine Überarbeitung des Anti-Korruptionsrahmens wird deshalb begrüßt.

Europäischer Behindertenausweis (Maßnahme Nr. 43)

Derzeit gibt es keine gegenseitige Anerkennung des Behindertenstatus zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Das Reisen in der EU, eine Arbeit oder ein Studium in einem anderen Mitgliedstaat aufzunehmen, kann Menschen mit Behinderungen daher erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Um diese Missstände zu beheben und den Aufbau einer Union der Gleichheit voranzutreiben, will die Europäische Kommission für das vierte Quartal 2023 einen EU-Behindertenausweis vorschlagen, der in allen EU-Mitgliedstaaten gelten soll. Der Ausweis gewährleistet neben der gegenseitigen Anerkennung des Behindertenstatus grenzübergreifend den gleichberechtigten Zugang zu Vergünstigungen vor allem in den Bereichen Kultur, Freizeit, Sport und Verkehr. Im Rahmen eines Pilotprojekts nutzen den Ausweis seit 2016 acht Länder auf freiwilliger Basis. Auf ihren Erfahrungen sowie auf dem europäischen Parkausweis für Menschen mit Behinderungen wird der EU-Behindertenausweis aufbauen.

Noch immer sind Menschen mit Behinderungen im Alltag mit inakzeptablen Hindernissen und Diskriminierungen konfrontiert. Ob in Bezug auf Sozialschutz, Beschäftigungsrechte oder Barrierefreiheit – die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der EU verdienen besonderen Schutz. Sie müssen in allen Politikbereichen der EU mitgedacht werden. Als erstes Bundesland hat Rheinland-Pfalz daher 2010 einen Aktionsplan zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen veröffentlicht, der 2020 fortgeschrieben wurde. Die Landesregierung arbeitet kontinuierlich daran, den Auftrag für eine inklusive Gesellschaft zu verwirklichen.

Die Einführung eines EU-Behindertenausweises kann aus Sicht der Landesregierung ein wichtiges Instrument sein, um Menschen mit Behinderungen EU-weit die Teilhabe am Arbeitsleben, am Studium oder der Ausbildung zu garantieren. Es geht im Kern um Gleichbehandlung, insbesondere auch beim Recht auf Freizügigkeit innerhalb der EU. Dabei muss es jedoch den Mitgliedstaaten überlassen sein, die Modalitäten der Ausstellung sowie die Frage, wer Anspruch auf den Ausweis hat, auf nationaler Ebene festzulegen. Eine mit dem Ausweis verbundene mögliche EU-weite Harmonisierung darf umfassende nationale Leistungsspektren nicht gefährden. Zugleich sollten Anerkennungen, welche über die im Pilotprojekt vorgesehenen Hauptleistungen hinausgehen, kritisch geprüft werden, insbesondere mit Blick auf deren finanzielle Auswirkungen.

REFIT – Neuer Schwung für die Demokratie in Europa

Unter dem übergreifenden Ziel „Neuer Schwung für die Demokratie in Europa“ plant das Arbeitsprogramm als REFIT-Maßnahmen, also bei der Novellierung bestehenden EU-Rechts, die Vorschriften zur Streitbeilegung zu überarbeiten.

Überarbeitung des Rahmens für alternative Streitbeilegung und Online-Streitbeilegung für eine verbesserte Durchsetzung des Verbraucherrechts (REFIT-Maßnahme Nr. 8)

Die EU-Kommission will die Richtlinie zu Online-Streitbeilegung und außergerichtlicher Konfliktlösung überarbeiten.

Mit der Überarbeitung zur alternativen Streitbeilegung und zur Online-Streitbeilegung betreffend Verbrauchertransaktionen möchte die EU-Kommission weiterhin Handelsbarrieren im grenzüberschreitenden (Online-)Handel überwinden. Die Europäische Kommission will den Verbraucherinnen und Verbrauchern einfache, schnelle und kostengünstige Möglichkeiten der (grenzüberschreitenden) Rechtsdurchsetzung bieten. Mit den Vorschlägen sollen den Verbraucherinnen und Verbrauchern flächendeckend ADR-Mechanismen (Mechanismen der alternativen Streitbeilegung) unter Einbeziehung von „Online-Systemen“ zur Verfügung gestellt werden.

Aus Sicht der Landesregierung sollte das zu schaffende System die Parteien bestmöglich durch den Prozess der Verfahrenswahl leiten und damit die ressourceneffiziente Bewältigung von Konflikten ermöglichen. Dafür eignen sich die

angedachten digitalen Werkzeuge ebenso wie kollektive Streitbeilegungsmechanismen, soweit damit insbesondere die Teilnahmebereitschaft der Unternehmen an den Schlichtungsverfahren erhöht wird.

Überlegungen der EU-Kommission, die ODR-Verordnung (Verordnung über Online-Streitbeilegung) zurückzunehmen, sieht die Landesregierung dagegen kritisch: die ODR-Verordnung sieht die Einrichtung einer europäischen Onlinestreitbeilegungs-Plattform (OS/ODR-Plattform) und damit die Sicherstellung des Zugangs zu Schlichtungsstellen im EU-Ausland vor. Über die OS/ODR-Plattform als zentrale Anlaufstelle, zu der jede/r Online-Händler/in verlinken muss, wird für viele Verbraucherinnen und Verbraucher erstmals der Kontakt zu Schlichtungsverfahren hergestellt. Daher sollte statt einer Rücknahme der ODR-Verordnung eher über eine gemeinsame Reform zusammen mit der ADR-Richtlinie nachgedacht werden.



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Straßburg, den 18.10.2022
COM(2022) 548 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Arbeitsprogramm der Kommission für 2023

Eine entschlossen und geeint vorgehende Union

1. Eine entschlossen und geeint vorgehende Union

„Ein ganzer Kontinent hat sich solidarisch gezeigt... Die Europäerinnen und Europäer haben sich weder versteckt noch gezaudert.“ Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission, Rede zur Lage der Union, 14. September 2022

Im vergangenen Jahr waren Europa und die Welt mit zahlreichen Krisen zugleich konfrontiert. Die barbarische russische Invasion der Ukraine hat die schreckliche Realität des Kriegs nach Europa zurückgebracht. In dem Maße, wie die tragischen Verluste von Menschenleben und die Zerstörungen zunehmen, verstärken sich auch die Auswirkungen des Konflikts in ganz Europa und dem Rest der Welt. Die daraus resultierende Energiekrise hat den Anstieg der Lebenshaltungskosten, der die kräftige wirtschaftliche Erholung, die nach der Pandemie in Europa eingesetzt hat, beeinträchtigt hat, weiter verschärft. Parallel dazu wird die auf Regeln basierende Weltordnung auf neue Weisen auf die Probe gestellt. Einigkeit und Zusammenarbeit mit unseren Partnern, Investitionen und diplomatische Kontakte mit Ländern in aller Welt sind daher umso wichtiger.

Diese einzigartigen Umstände bilden den Hintergrund für das diesjährige Arbeitsprogramm der Kommission. Letzteres wird eingerahmt von drei einander ergänzenden Gegebenheiten: Erstens **können Herausforderungen dieser Größenordnung nur gemeinsam, als eine Union, angegangen werden**. Europa hat immer wieder bewiesen, dass es an seinen Herausforderungen wächst, sei es bei den Impfstoffen, der wirtschaftlichen Erholung, den Sanktionen oder der Unterstützung für die Ukraine. Dabei hat Europa jedes Mal gezeigt, wie viel es erreichen, wie ehrgeizig es reagieren und wie schnell es handeln kann, wenn es ein gemeinsames Zielbewusstsein und ein gemeinsames Konzept hat. Dies muss auch im kommenden Jahr die treibende Kraft für unsere Arbeit sein.

Zweitens machen diese Krisen nur umso deutlicher, dass Europa **den radikalen Umbau, den wir zu Beginn dieses Mandats angekündigt haben, weiter beschleunigen** muss, sei es, um die Klima- und Naturkrise zu bewältigen, um unsere Volkswirtschaften und Demokratien widerstandsfähiger, unsere Industrien wettbewerbsfähiger und unsere Gesellschaften gerechter zu machen oder um unsere geopolitische Stellung zu festigen. Der Grundgedanke dieses Programms, der erstmals in den Politischen Leitlinien dargelegt wurde, bestand darin, eine bessere Zukunft für die nächste Generation zu schaffen und uns besser für die kommenden Herausforderungen zu rüsten und uns auf diese vorzubereiten. Dies gilt heute noch genauso wie damals.

Drittens lässt sich diese einzigartige Reihe von Krisen, die im Alltag der Europäerinnen und Europäer so deutlich zu spüren sind, **nicht mit einem einfachen „Weiter so“ bewältigen**. Es wird weiterhin notwendig sein, schnell zu reagieren, um zukünftige Herausforderungen zu antizipieren und um auf die dringendsten Bedürfnisse einzugehen. In diesem Sinne wird sich unsere Arbeit vor allem darauf konzentrieren, die Europäerinnen und Europäer in diesen schwierigen Zeiten zu unterstützen. Diese Unterstützung wird für die Kommission im kommenden Jahr oberste Priorität haben – sei es in Form einer Senkung der Energiepreise, durch die Sicherstellung der für die Aufrechterhaltung unsere industriellen

Wettbewerbsfähigkeit erforderlichen Versorgung und Lebensmittelsicherheit, durch die Stärkung unserer sozialen Marktwirtschaft oder durch unsere nicht nachlassende Reaktion auf die COVID-19-Pandemie, die nach wie vor in der gesamten Union grassiert.

Diese drei Gegebenheiten prägen die Maßnahmen, die in den Anhängen dieses Arbeitsprogramms im Hinblick auf die Umsetzung der sechs übergreifenden Ziele vorgesehen sind. Das Arbeitsprogramm baut auf den bisherigen Arbeiten und Fortschritten auf und stellt darauf ab, die dringendsten Herausforderungen zu bewältigen und zugleich den längerfristigen Kurs vorzugeben. Im Rahmen der Umsetzung von REPowerEU, dem Plan zur Verringerung von Europas Abhängigkeit von Energieeinfuhren aus Russland, konnte der stetige Rückgang der Lieferungen aus Russland bereits immer öfter durch Alternativen kompensiert werden, welche durch erfolgreiche Kontaktaufnahmen zu unseren internationalen Partnern ermöglicht wurden. Wir stehen dennoch vor einem schwierigen Winter, doch dank der **Verordnung über die Gasspeicherung** sind die EU-Speicher aktuell zu fast 91 % gefüllt, und die Mitgliedstaaten bereiten zurzeit Gassparpläne nach Maßgabe des **europäischen Plans zur Senkung der Gasnachfrage** vor. Zudem hat die Kommission **Sofortmaßnahmen zur Intervention auf dem Energiemarkt** vorgeschlagen, mit denen den jüngsten dramatischen Preisanstiegen entgegengewirkt werden soll und die Energierechnungen der Menschen und Unternehmen in Europa verringert werden sollen. Auch werden wir die Energiewende weiter beschleunigen - sowohl als Mittel zur Bewältigung der Klimakrise als auch als Maßnahme zur Verringerung unserer Abhängigkeiten und zur Stärkung unserer Wettbewerbsfähigkeit. Ein zentraler Aspekt dabei wird die Stärkung der Widerstands- und Reaktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturen sein. Diese wird auch das zentrale Thema eines von Kommissionspräsidentin von der Leyen angekündigten Fünf-Stufen-Plans bilden.

Um die Menschen und die Unternehmen in ganz Europa zu unterstützen, müssen wir nun die Arbeit an den Investitionen und Reformen im Rahmen von NextGenerationEU fortsetzen. Zugleich müssen wir die Möglichkeiten, die uns der EU-Haushalt bietet, weiterhin optimal nutzen. Um die Energiekrise zu bewältigen, müssen wir die Grundlagen unserer Wirtschaft schützen sowie insbesondere unseren Binnenmarkt absichern und ein hohes Beschäftigungsniveau wahren. Neben der Wahrung gleicher Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt mittels klarer, sich an den übergreifenden Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und der Notwendigkeit orientierender Leitlinien für staatliche Beihilfen bedarf es vor allem einer einheitlichen, gemeinsamen europäischen Lösung, um der ernsthaften Gefahr einer Fragmentierung der Union entgegenzuwirken. Mit REPowerEU hat die Kommission wichtige erste Solidaritätsmaßnahmen ergriffen, doch es muss noch mehr getan werden. REPowerEU muss zusätzliche Finanzmittel erhalten. Grundlage dafür müssen eine Bedarfsanalyse und die Investitionsabsorptionsfähigkeit sein. Wir werden ergänzende Finanzierungsquellen für REPowerEU prüfen und sind bereit, weitere Schritte vorzuschlagen, gestützt u. a. auf die Erfahrungen mit den EU-Mechanismen der Finanzsolidarität im Rahmen von NextGenerationEU und anderen erfolgreichen Instrumenten.

Obschon wir uns derzeit auch hier in der EU mit den Folgen der russischen Invasion auseinandersetzen müssen, wird unsere Unterstützung für die Ukraine so unerschütterlich, so entschlossen und so geeint bleiben, wie sie schon seit dem 24. Februar ist. Im kommenden

Jahr wird es um die Ukraine und ihre Zukunft gehen, aber auch um die Zukunft der Europäischen Union und von allem, wofür sie steht: Freiheit, Demokratie, Grundrechte, Rechtsstaatlichkeit und sämtliche Werte, auf denen die EU beruht.

Die über 180, in echter Solidarität zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten beschlossenen Maßnahmen, die bisher von der Europäischen Union als Reaktion auf die Invasion ergriffen wurden, treffen Russland dort, wo es weh tut, und bringen der Ukraine und ihrer Bevölkerung substanzielle Unterstützung. Seit Kriegsbeginn hat die EU bis September bereits über 19 Mrd. EUR für die Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Widerstandsfähigkeit der Ukraine mobilisiert und militärische Unterstützung im Wert von 3,1 Mrd. EUR im Rahmen der **Europäischen Friedensfazilität** zur Verfügung gestellt. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitgliedstaaten haben bei der Aufnahme von Millionen von Ukrainerinnen und Ukrainern, die vor der Gewalt geflohen sind, überwältigende Freundlichkeit und Solidarität gezeigt. Die EU hat durch den Rückgriff auf die **Richtlinie über die Gewährung vorübergehenden Schutzes** dazu beigetragen, dass diese Menschen Zugang zu Arbeitsplätzen, Wohnraum, Bildung und Gesundheitsversorgung erhalten.

Im Rahmen des **Katastrophenschutzverfahrens der Union** sind der Ukraine bisher über 70 000 Tonnen Hilfsmittel geliefert worden, darunter Lebensmittel, Wasser, Schutzausrüstung, Energie und Mittel für die Gesundheitsversorgung. Wir haben über die Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) sowie aus den **rescEU-Notstandsvorräten** medizinische Ausrüstung und Spezialausrüstung für den Umgang mit Risiken für die öffentliche Gesundheit wie chemischen, biologischen, radiologischen oder nuklearen Bedrohungen bereitgestellt. Durch den **Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa (CARE)** und durch die Vorlage des Vorschlags zur flexiblen Unterstützung der betroffenen Gebiete (**FAST-CARE**) haben wir es den Mitgliedstaaten und den Regionen einfacher gemacht, Kohäsionsfondsmittel für die Unterstützung der vor dem Krieg flüchtenden Menschen zu mobilisieren.

Wir werden der Ukraine weiterhin umfangreiche politische, finanzielle und humanitäre Hilfe anbieten und sind bereit, den künftigen Wiederaufbau des Landes zu unterstützen. Ein erster Schritt auf diesem Weg ist die Bereitstellung von **100 Mio. EUR für den Wiederaufbau zerstörter ukrainischer Schulen**. Da die Zukunft der Ukraine und ihrer Bevölkerung in der Union liegt, werden wir uns auch dafür einsetzen, ihr **den Zugang zum Binnenmarkt zu erleichtern**. Gleichzeitig werden wir uns weiterhin insbesondere mit unseren Verbündeten abstimmen, um eine **wirksame Durchsetzung der Sanktionen** zu gewährleisten, den starken wirtschaftlichen Druck auf Russland aufrechtzuerhalten und die Fähigkeit Russlands zu untergraben, Krieg gegen die Ukraine zu führen.

Die anhaltende Nahrungsmittelkrise, welche durch massiv steigende Preise und durch Dürren verursacht und durch die russische Invasion der Ukraine noch verschärft wird, gefährdet die Ernährungssicherheit auf der ganzen Welt und stellt eine weitere große Herausforderung dar. Um hier Abhilfe zu schaffen und den Zugang der Ukraine zum Binnenmarkt und zu den globalen Lieferketten über alternative Wege zu erleichtern, arbeitet die Kommission weiterhin eng mit ihren internationalen Partnern, den Mitgliedstaaten, den ukrainischen Behörden und

Wirtschaftsakteuren zusammen, um den Zugang zu Düngemitteln, zur Lebensmittelproduktion und zum offenen Handel sicherzustellen, damit es nicht zu Verzerrungen bei der Lebensmittelversorgung kommt. Unsere „**Solidaritätskorridore**“ ermöglichen es der Ukraine, ihr Getreide und andere Erzeugnisse zu exportieren und die von ihr benötigten Waren (von humanitärer Hilfe bis hin zu Düngemitteln) einzuführen. Außerdem haben wir 600 Mio. EUR aus dem **Europäischen Entwicklungsfonds** mobilisiert, um die Lebensmittelsicherheit in den afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten zu verbessern.

Innerhalb und außerhalb der EU bleibt noch viel zu tun, angefangen bei der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen und der Verabschiedung der Vorschläge, über die noch Einigung erzielt werden muss. Wir haben Initiativen zur Senkung der Treibhausgasemissionen, für Investitionen in grüne Technologien und zum Schutz der natürlichen Umwelt vorgelegt. Wir haben Regeln vorgeschlagen, um die Menschen und die Unternehmen mit einer neuen Generation digitaler Technologien zu unterstützen. Wir haben Maßnahmen vorgeschlagen, die unsere Wettbewerbsfähigkeit stärken, die Widerstandsfähigkeit des Binnenmarktes verbessern und zugleich die soziale Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt fördern sollen. Diese Kommission hat Maßnahmen ergriffen, um die Fähigkeit der EU zur Verteidigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit weiter zu stärken. Wir sind tätig geworden, um Medienfreiheit und Pluralismus zu gewährleisten und eine pluralistische, gerechte und integrative Gesellschaft zu stärken.

Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass wir uns zudem verstärkt auf die **Unterstützung interinstitutioneller Verhandlungen** konzentrieren, damit unsere politischen Zusagen in einschlägige Rechtsvorschriften umgesetzt werden. Dank der zwischen den Organen herrschenden Einigkeit – ob beim COVID-19-Zertifikat, den digitalen Regeln oder dem Mindestlohn – ist bereits viel erreicht worden. Jetzt gilt es, dieses Vorgehen weiter zu beschleunigen, insbesondere bei den Schlüsselmaßnahmen für den grünen und den digitalen Wandel wie dem Paket „Fit für 55“, den Vorschlägen zur Bekämpfung der weltweiten Entwaldung bzw. zu Batterien und dem Gesetz über künstliche Intelligenz. In allen Politikbereichen wird sich die Arbeit der Kommission weiterhin an der Umsetzung der **Ziele für nachhaltige Entwicklung** der Vereinten Nationen orientieren. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung sind sowohl in das Europäische Semester als auch in unsere Instrumente für eine bessere Rechtsetzung integriert worden. Im Jahr 2023 wird die Kommission die erste freiwillige Überprüfung der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung durch die EU im Rahmen des hochrangigen politischen Forums der Vereinten Nationen vorschlagen.

In den vergangenen Jahren haben die Europäer aus erster Hand erfahren, was unser EU-Haushalt bewirken kann. Dennoch sind unseren Ressourcen und unserer Flexibilität Grenzen gesetzt. Anlässlich der **Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021-2027** im Jahr 2023 werden wir Gelegenheit haben, neu zu bewerten, ob der aktuelle EU-Haushalt weiterhin die Mittel für gemeinsame Antworten auf gemeinsame Herausforderungen bereitstellt.

Zu diesem Zweck wird die Kommission auch einen **Vorschlag für einen zweiten Korb neuer Eigenmittel** vorlegen, der u.a. auf dem Vorschlag für ein einheitliches Regelwerk für die Unternehmensbesteuerung in Europa (BEFIT) aufbauen wird. Im Verbund mit einer ersten Reihe von Vorschlägen werden diese Maßnahmen für diversifiziertere und widerstandsfähigere Einkommensarten sorgen und unangemessene Kürzungen der Unionsprogramme oder übermäßige Erhöhungen der Beiträge der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Rückzahlung der Zuschusskomponente des europäischen Aufbauplans NextGenerationEU vermeiden helfen.

2. Die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt der europäischen Demokratie rücken

Das diesjährige Arbeitsprogramm ist zugleich das erste seit dem Abschluss der **Konferenz zur Zukunft Europas**. Die in diesem Arbeitsprogramm vorgesehenen Schlüsselinitiativen spiegeln die Qualität der Vorschläge wider und zeigen, wie wichtig es ist, bedeutenden Anliegen der Bürgerinnen und Bürger nachzukommen. Viele von ihnen greifen die ehrgeizigen Vorschläge auf, die auf der Konferenz gemacht wurden.

Die Konferenz zur Zukunft Europas¹ war eine beispiellose Demonstration partizipativer und deliberativer Demokratie in Europa und hat sich als ein geeignetes Mittel zur Verbesserung unserer politischen Entscheidungsfindung erwiesen. Die Konferenz ermöglichte die Entwicklung einer **ehrgeizigen und inspirierenden Vision für unsere Union**.

Diese Vision ist die eines Europas, das seinen Bürgerinnen und Bürgern den Alltag erleichtert, ob auf dem Land oder in der Stadt, das die Herausforderungen unserer Generationen direkt angeht, das eigenständiger ist, und das den Europäerinnen und Europäern sichert, was ihnen am wichtigsten ist, angefangen bei ihrer Nahrung bis hin zu der Luft, die sie atmen. Nun obliegt es dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission, geeignete Folgemaßnahmen zu ergreifen. Dieses Arbeitsprogramm ist ein weiterer Schritt der Kommission, um „von der Vision zu konkreten Maßnahmen“² zu gelangen.

Auf lange Sicht wird der Erfolg der Konferenz zur Zukunft Europas davon abhängen, wieviel Wandel sie tatsächlich bewirkt, wenn es darum geht, die Bürgerinnen und Bürger besser in die Festlegung von Prioritäten und Zielen sowie in die politische Willensbildung auf europäischer Ebene einzubeziehen.

Aufbauend auf dem Erfolg der Konferenz zur Zukunft Europas sind inzwischen Bürgerforen eingerichtet worden, die in bestimmten Schlüsselbereichen in die politische Entscheidungsfindung der Kommission eingebunden sind. Die **neue Generation von Bürgerforen** wird über die für nächstes Jahr vorgesehenen Initiativen zu den Themen Lebensmittelverschwendung, Lernmobilität und virtuelle Welten beraten.

¹ Konferenz zur Zukunft Europas – [Bericht über das endgültige Ergebnis](#).

² Mitteilung der Kommission „Von der Vision zu konkreten Maßnahmen“ vom Juni 2022 (COM(2022) 404 final).

3. Umsetzung der sechs übergreifenden Ziele

3.1 Europäischer Grüner Deal

Wie die diesjährigen extremen Hitzewellen, Waldbrände und beispiellosen Dürren gezeigt haben, werden die Auswirkungen des Klimawandels immer heftiger. Um die Klimakrise zu bewältigen und unsere Wirtschaft und Sicherheit zu stärken, ist es unerlässlich, den ökologischen Wandel noch schneller voranzutreiben. Vor dem Hintergrund zunehmender globaler Bedrohungen und der neuen geopolitischen Realität wird die Beschleunigung des ökologischen Wandels unsere langfristige Ernährungssicherheit durch den Aufbau eines nachhaltigen und widerstandsfähigen Lebensmittelsystems verbessern. Die Klimakrise hat auch noch deutlicher gemacht, dass wir den Katastrophenschutz- und den Krisenmanagementmechanismus der EU weiter verbessern müssen.

Die meisten Vorschläge mit entscheidender Bedeutung für die Umsetzung des Europäischen Grünen Deals sind bereits von der Kommission vorgelegt worden. Wir werden die gesetzgebenden Organe weiterhin voll unterstützen, damit noch vor Ende dieser Legislaturperiode eine Einigung erzielt werden kann. In diesem Jahr kommt es darauf an, dass eine rasche Einigung über das Paket „Fit für 55“ erzielt wird.

Als Ergänzung zu diesen Maßnahmen haben wir Anfang 2022 einen zukunftsweisenden Vorschlag zur Halbierung des Pestizideinsatzes bis 2030 und zur Wiederherstellung der geschädigten Ökosysteme in Europa bis 2050 angenommen. In den kommenden Monaten werden wir ehrgeizige Pakete mit weiteren Klima- und Umweltmaßnahmen (u.a. in Bezug auf die Verkehrsemissionen und die Zertifizierung des Kohlenstoffabbaus), Vorschläge zur Verbesserung der Qualität der Umgebungsluft und der Wasserqualität sowie Schlüsselinitiativen im Bereich der Kreislaufwirtschaft (nachhaltige Verpackungen und Kunststoffe, Umweltverschmutzung durch Mikroplastik, Recht auf Reparatur und Altfahrzeuge) annehmen. Im weiteren Verlauf des Jahres werden wir auf der UN-Biodiversitätskonferenz in Montreal (COP 15) auf den Abschluss eines ehrgeizigen weltweiten Naturschutz-Abkommens hinwirken und auf der Klimakonferenz in Scharm El-Scheich (COP 27) unserer führenden Rolle in der Welt bei der Bekämpfung des Klimawandels nachkommen.

Zugleich muss die Union ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber künftigen Preisschwankungen verbessern, dafür sorgen, dass die Stromrechnungen bezahlbar bleiben, und den tiefgreifenden industriellen Umbau vorbereiten, der für einen kohlenstofffreien, weitgehend elektrifizierten Kontinent bis 2050 erforderlich ist. Zu diesem Zweck werden wir Anfang 2023 eine umfassende **Reform des EU-Strommarktes** vorschlagen, die auch ein Abkoppeln der Gaspreise von den Strompreisen einschließt.

Um den Ausbau unserer grünen Wasserstoffwirtschaft zu unterstützen, werden wir eine neue **Europäische Wasserstoffbank** gründen, um 3 Mrd. EUR in Maßnahmen zur Ankurbelung des Marktes für Wasserstoff in der EU (unter anderem durch die Abstimmung von Angebot und Nachfrage) zu investieren.

Im Jahr 2023 werden wir Maßnahmen ergreifen, um **Abfälle und deren Umweltauswirkungen zu reduzieren**. Dabei wird der Schwerpunkt auf **Lebensmittel- und Textilabfällen** liegen, einem Thema, das auf der Konferenz zur Zukunft Europas angesprochen wurde. Etwa 20 % aller in der EU hergestellten Lebensmittel werden weggeworfen. Dies trägt zur Erschöpfung der natürlichen Ressourcen, zur Untergrabung der Ökosysteme und zum Anstieg der Treibhausgasemissionen bei. Die Kommission plant geeignete Gegenmaßnahmen, insbesondere die Festlegung von Zielen zur Verringerung von Lebensmittelabfällen. Angesichts der Tatsache, dass in der EU jährlich rund 11 Kilogramm Textilien pro Person weggeworfen werden, werden wir uns auch für ein besseres Textilrecycling einsetzen und dafür sorgen, dass die Hersteller mehr Verantwortung für die Abfallbehandlung übernehmen.

Wir werden zudem einen **umfassenden Rahmen für nachhaltige Lebensmittelsysteme** in der EU schaffen, um in allen lebensmittelbezogenen Politikfeldern die Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt zu stellen. Wir werden die **Tierschutzvorschriften der EU überarbeiten**, um ihren Geltungsbereich auszuweiten und ein höheres Tierschutzniveau sicherzustellen. Dies entspricht den Empfehlungen der Konferenz zur Zukunft Europas und der Europäischen Bürgerinitiative „End the Cage Age“.

Wir werden Legislativvorschläge für **neue genomische Verfahren** wie die gezielte Mutagenese oder die Cisgenese einbringen. Sie sollen dazu dienen, ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie für die Umwelt aufrechtzuerhalten und durch innovative Pflanzenprodukte zu einem widerstandsfähigeren und nachhaltigeren Lebensmittelsystem beizutragen. Diese Initiative geht auf einen Vorschlag zurück, der auf der Konferenz zur Zukunft Europas gemacht wurde.

Im Zuge des Übergangs zu einer intelligenteren und nachhaltigeren Mobilität werden wir zudem an der weiteren **Ökologisierung des Güterverkehrs** arbeiten, um die verkehrsbedingten Emissionen und die Umweltverschmutzung zu reduzieren.

Nach Konsultationen mit den wichtigsten Interessengruppen werden wir eine **gezielte Überarbeitung der Rechtsvorschriften über die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH)** vorschlagen, um europäische Wettbewerbsvorteile zu sichern, über die Förderung nachhaltiger Chemikalien Innovationen anzukurbeln, den Rechtsetzungsprozess zu vereinfachen und zu verschlanken, den Verwaltungsaufwand zu verringern sowie die Gesundheit der Menschen und die Umwelt zu schützen.

3.2 Ein Europa für das digitale Zeitalter

Im Abschlussbericht der Konferenz zur Zukunft Europas wird die Notwendigkeit unterstrichen, digitale Lösungen für alle Europäerinnen und Europäer zugänglich und verfügbar zu machen und sicherzustellen, dass Europa die führende Kraft auf dem Weg zu einer ethischen, transparenten und sicheren digitalen Transformation wird.

Ferner wurde in der strategischen Vorausschau der Kommission für 2022 die Notwendigkeit unterstrichen, den grünen und den digitalen Wandel zugleich zu beschleunigen. Digitale

Lösungen werden unsere Wirtschaft effizienter und weniger ressourcenintensiv machen und gleichzeitig dabei helfen, den ökologischen, ressourcenspezifischen und klimapolitischen Fußabdruck der Digitalisierung als solcher zu minimieren. Zu diesem Zweck werden wir einen **EU-Rechtsakt zu kritischen Rohstoffen** vorschlagen, um ein angemessenes und diversifiziertes Angebot zu gewährleisten, wie es für Europas digitale Wirtschaft und den ökologischen Wandel von entscheidender Bedeutung ist, und sowohl der Wiederverwendung als auch dem Recycling vorrangige Bedeutung beimessen.

Zusätzlich zu unseren fortgesetzten gemeinsamen Bemühungen mit den Mitgliedstaaten, die Ziele der digitalen Dekade zu erreichen, werden wir auch Instrumente zur **Entwicklung offener, auf den Menschen ausgerichteter virtueller Welten** (z.B. Metaversen) vorschlagen. Dadurch eröffnen sich viele Möglichkeiten für die Industrie und den Dienstleistungssektor, für die kreative Kunst und für die Bürgerinnen und Bürger sowie Chancen zur Bewältigung umfassenderer gesellschaftlicher Herausforderungen (beispielsweise in den Bereichen Gesundheit und intelligente Städte).

Als Folgemaßnahme zu der Entschließung des Europäischen Parlaments nach Artikel 225 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird die Kommission eine **Empfehlung zur Piraterie von Live-Inhalten** vorschlagen, mit der ein Instrumentarium zur Bekämpfung des illegalen Streamings von Live-Veranstaltungen, insbesondere von Sportereignissen, vorgeschlagen wird.

Wenn es um Mobilität geht, kann die Digitalisierung ein Katalysator für nahtlose Multimodalität und verbesserte Nachhaltigkeit sein. Wir werden einen **gemeinsamen europäischen Mobilitätsdatenraum** vorschlagen, um die Digitalisierung des Mobilitätssektors voranzutreiben und innovative Lösungen zu fördern. Zur Vorbereitung auf neue Mobilitätslösungen werden wir zudem einen **EU-Rechtsrahmen für den Hyperloop** vorschlagen, um für eine solche Lösung für den kohlenstoffarmen Hochgeschwindigkeitsverkehr gerüstet zu sein.

Unsere Initiative zur **Ausweitung und Optimierung des Einsatzes digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht** wird darauf abzielen, die Transparenz rund um Unternehmen im Binnenmarkt zu erhöhen, Verwaltungs- und Gerichtsverfahren zu vereinfachen und die grenzüberschreitende Expansion von Unternehmen zu erleichtern.

Das unsichere geopolitische Klima sowie die jüngsten Unterbrechungen der Lieferketten während der COVID-19-Krise haben die enorme Bedeutung unseres einzigartigen Binnenmarktes für die Stärkung der wirtschaftlichen Basis Europas gezeigt. Ein dynamischer und gut funktionierender Binnenmarkt ist die Grundlage für Wohlstand und Stabilität in unserer Union. Anlässlich seines 30-jährigen Bestehens werden wir eine **Mitteilung über den Binnenmarkt** veröffentlichen, in der wir seine großen Vorteile herausstellen und zugleich Umsetzungslücken aufzeigen und künftige Prioritäten benennen werden, damit der Binnenmarkt auch künftig eine Schlüsselrolle in der offenen strategischen Autonomie unserer Union spielen kann.

Als Beitrag zur Sicherstellung eines stabilen regulatorischen Umfelds für unsere Unternehmen wird die Kommission ein **Patentlizenzpaket** vorschlagen. Wir werden einen effizienten Rahmen für die **SEP-Lizenzierung** ausarbeiten, der die Interessen der Lizenzinhaber und -anwender bestmöglich berücksichtigt, und wir werden klare Regeln für die **Zwangslizenzierung von Patenten** festlegen.

Unser Binnenmarkt ist ein wichtiges Instrument, mit dem sich sicherstellen lässt, dass die Gesundheit und die Sicherheit der Menschen in der gesamten Union an erster Stelle steht. Daher werden wir im Anschluss an die einschlägige legislative Entschließung des Europäischen Parlaments einen Vorschlag zur **Asbesterkennung, -meldung und -überwachung** unterbreiten. Dieser wird dazu beitragen, dass alle Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen zur Überwachung, Meldung und Bekämpfung dieser gefährlichen Substanz verstärken.

Wir brauchen ein günstiges Geschäftsumfeld und Arbeitskräfte mit den richtigen Qualifikationen. Davon hängt ab, ob wir auch in Zukunft noch wettbewerbsfähig sind. Wir müssen alle bestehenden Hindernisse für unsere kleinen Unternehmen beseitigen, denn letztere sind das Rückgrat der langen Tradition industrieller Leistungsfähigkeit in Europa. Die Kommission wird daher ein **KMU-Entlastungspaket** vorschlagen und die Zahlungsverzugsrichtlinie überarbeiten, um **die Belastungen für KMU zu verringern**.

Um Arbeitskräfte mit den geforderten Qualifikationen zu fördern, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen und insbesondere der KMU zu stärken und das Potenzial des digitalen und des grünen Wandels in vollem Umfang und auf sozial gerechte Weise auszuschöpfen, werden wir das Jahr 2023 zum **Europäischen Jahr der Aus- und Weiterbildung** machen, damit die notwendige Umschulung und Höherqualifizierung unserer Arbeitskräfte gefördert und unser Kontinent attraktiver für geeignete ausländische Fachkräfte wird.

3.3 Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen

Dieses Arbeitsprogramm fällt in eine Zeit erheblicher wirtschaftlicher Unsicherheit. Deshalb wird die Kommission es nach Ablauf des Winters neu bewerten, insbesondere im Hinblick auf Vorhaben, die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit haben könnten.

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine stellt Europas wirtschaftliche und soziale Widerstandsfähigkeit zu einem Zeitpunkt auf die Probe, in der es tiefgreifende Umwälzungen bewältigen muss. Die EU muss ein schlagkräftiges Paket strategischer Handels- und Investitionskontrollen entwickeln, um ihre wirtschaftliche Sicherheit zu stärken und gleichzeitig die Diversifizierung der Wertschöpfungsketten voranzubringen.

Die Kommission ist bereit, die EU-Verordnung über die **Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen** im Lichte der zweijährigen Erfahrungen zu überarbeiten, um im Einklang mit den Grundsätzen der besseren Rechtsetzung zu prüfen, ob etwaige Änderungen ihre Funktionsweise und Wirksamkeit verbessern würden. Aufbauend auf den Erfahrungen mit der derzeitigen Ausfuhrkontrollregelung der EU und der Umsetzung von Sanktionen

wegen der Aggression Russlands gegen die Ukraine wird die Kommission Maßnahmen treffen, um unsere strategischen Ausfuhrkontrollen zu verstärken und eng mit den Mitgliedstaaten und unseren internationalen Partnern zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus werden wir prüfen, ob zusätzliche Instrumente für die Kontrolle von **strategischen europäischen Investitionen in Drittstaaten** erforderlich sind.

Ferner gilt es, unser europäisches Modell der sozialen Marktwirtschaft zu stärken. Die Kommission wird die auf dem Sozialgipfel in Porto im Mai 2021 beschlossene Sozialagenda weiter verwirklichen, um einen sozial gerechten dualen Wandel zu gewährleisten. Sie hat wichtige Initiativen zur **Umsetzung des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte** vorgelegt. Im Zuge der laufenden Arbeiten am ESSPASS (Europäischer Sozialversicherungspass) wird die Kommission eine Initiative zur Digitalisierung der Sozialversicherung vorlegen, die der Arbeitskräftemobilität förderlich sein wird.

Vor dem Hintergrund des Europäischen Jahres der Aus- und Weiterbildung soll auch der **Qualitätsrahmen für Praktika** aktualisiert werden, um Fragen wie eine gerechte Entlohnung und den Zugang zur Sozialversicherung anzugehen.

In Reaktion auf die Entschließung des Europäischen Parlaments gemäß Artikel 225 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird die Kommission eine Gesetzgebungsinitiative zu einem **Statut für länderübergreifend tätige europäische Vereinigungen** vorlegen, damit diese die Binnenmarktfreiheiten in vollem Umfang nutzen können. Diese Verbände spielen eine Schlüsselrolle bei der Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen in vielen Bereichen der EU-Wirtschaft und beim aktiven Engagement der Bürger für die Zivilgesellschaft und die Demokratie.

Die Kommission wird eine Empfehlung des Rates zur **Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft** vorschlagen, um den Mitgliedstaaten dabei zu helfen, ihre Politik und ihre Rechtsvorschriften besser an die spezifischen Bedürfnisse sozialwirtschaftlicher Einrichtungen anzupassen.

Im Hinblick auf die Rückzahlung der Zuschusskomponente des Aufbauplans NextGenerationEU und die Finanzierung des Klima-Sozialfonds hat die Kommission ein erstes Vorschlagspaket für neue Eigenmittel vorgelegt, das derzeit mit dem Gesetzgeber erörtert wird. Auf der Konferenz zur Zukunft Europas wurde jedoch betont, dass die Union ihren eigenen Haushalt noch weiter stärken muss. Zu diesem Zweck wird die Kommission einen **Vorschlag für einen zweiten Korb neuer Eigenmittel** vorlegen, der auf dem Vorschlag zur Einführung einheitlicher Regeln für die Unternehmensbesteuerung (BEFIT) aufbaut.

Diese Maßnahmen sollen für eine diversifiziertere und solidere Einnahmenseite sorgen und unangemessene Kürzungen bei Unionsprogramme sowie übermäßige Erhöhungen der Beiträge der Mitgliedstaaten vermeiden helfen. Es steht auch eine **Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027** an. Die Kommission wird auf die Einrichtungen eines neuen Europäischen Souveränitätsfonds hinarbeiten, der gewährleisten soll, dass die Zukunft der Industrie in Europa bereitet wird.

Darüber hinaus wird die Kommission im Nachgang zur **Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung**, mit der sichergestellt werden soll, dass sie weiterhin den Herausforderungen dieses Jahrzehnts entspricht, Orientierungen vorlegen, wobei sie die wertvollen Beiträge der Konferenz zur Zukunft Europas berücksichtigen wird.

Vorgesehen ist auch ein Vorschlag zur **Vertiefung und Intensivierung der Verwaltungszusammenarbeit**. Dies wird bessere Synergien zwischen den EU-Kapazitätsaufbau-Instrumenten, insbesondere auf kommunaler und regionaler Ebene, ermöglichen. Außerdem werden sich Investitionen und Veränderungen so besser steuern lassen und die vollständige und wirksame Umsetzung der EU-Politik gewährleistet.

Effiziente und integrierte Finanzmärkte und der freie Kapitalverkehr sind für Wirtschaftswachstum und wirtschaftliche Erholung sowie für den ökologischen und digitalen Wandel von zentraler Bedeutung. Sie tragen auch dazu bei, dass die EU ihre wirtschaftliche und geopolitische Führungsrolle beibehält. Die Kommission hat eine Reihe von Regulierungsreformen in den Bereichen Investitionen, Offenlegung von Informationen, Banken und Versicherungen vorgeschlagen. Jetzt geht es darum, weitere Fortschritte beim Aufbau der Kapitalmarktunion zu erzielen. Die Kommission wird auch ein Maßnahmenpaket zur **Erleichterung von Privatinvestitionen** vorschlagen, während der **Datenzugang im Finanzdienstleistungssektor** durch eine Initiative für einen **Rahmen für ein offenes Finanzwesen** weiter verbessert werden soll. Geplant ist ferner eine Überarbeitung der **Zahlungsdienstleistungsrichtlinie**, um Innovationen zu fördern, und damit Online-Zahlungen einfacher und sicherer und die Nutzer besser vor Betrug und Missbrauch geschützt werden.

Um sicherzustellen, dass die gemeinsame Währung der Union für das digitale Zeitalter gerüstet ist, wird die Kommission einen Vorschlag mit Grundsätzen für den **digitalen Euro** vor seiner Ausgabe durch die Europäische Zentralbank unterbreiten.

3.4 Ein stärkeres Europa in der Welt

Der Multilateralismus und die regelbasierte internationale Ordnung bleiben die Leitprinzipien der EU, die sich aber auf ein Zeitalter der Systemrivalitäten in einer multipolaren Welt einstellen muss.

Als führender Geber von Entwicklungshilfe und humanitärer Hilfe wird die EU weiterhin auf die globalen Folgen des Krieges Russlands gegen die Ukraine reagieren, insbesondere im Hinblick auf die weltweite Nahrungsmittel- und Energiekrise.

Die Sanktionen gegen Russland bleiben so lange in Kraft, wie der Angriffskrieg gegen die Ukraine und die rechtswidrige Besetzung bzw. Annexion ukrainischen Hoheitsgebiets andauern. Das **Sanktionsinstrumentarium** wird aktualisiert werden und auch Korruption einbeziehen.

Die grausame Realität des Krieges führt der EU vor Augen, dass sie ihre Anstrengungen im Bereich Sicherheit und Verteidigung intensivieren muss. Im Anschluss an den Strategischen Kompass der EU wird die Kommission 2023 die **EU-Weltraumstrategie für Sicherheit und**

Verteidigung sowie die aktualisierte Fassung der EU-**Strategie für maritime Sicherheit** vorlegen. Ferner soll gemeinsam mit der europäischen Verteidigungsindustrie erörtert werden, wie die Produktion gesteigert werden kann, um bestehende Lücken in den europäischen Rüstungsbeständen zu schließen.

Die Kommission wird ihre Zusammenarbeit mit den Bewerberländern des **westlichen Balkans sowie mit der Ukraine, Moldau und Georgien** im Hinblick auf ihren künftigen Beitritt zur Union fortsetzen. Sie wird ihre Unterstützung für die Östliche Partnerschaft und die südliche Nachbarschaft aufrechterhalten. Darüber hinaus wird sie aktiv zur Arbeit der künftigen **Europäischen Politischen Gemeinschaft** und zur Einbindung der Länder Europas über den Beitrittsprozess hinaus beitragen.

Um die Widerstandskraft der EU zu stärken und ihre Lieferketten zu diversifizieren, wird die Kommission sich für eine volle Ratifizierung der Handelsabkommen beispielsweise mit Chile, Mexiko und Neuseeland einsetzen und die Verhandlungen mit anderen wichtigen Partnern wie Australien, Indien und Indonesien fortsetzen. Ferner wird die Kommission eine **neue Agenda für Lateinamerika und die Karibik** vorlegen.

Die EU bleibt gewillt, bei Krisen in anderen Erdteilen zu helfen und sinnvolle multilaterale Lösungen für globale Herausforderungen zu finden, insbesondere durch die Überprüfung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die Stärkung unserer Beziehungen zu den internationalen Finanzinstitutionen.

Angesichts der zunehmenden Konflikte und Naturkatastrophen steigt der Bedarf an humanitärer Hilfe, und gleichzeitig vergrößert sich die Finanzierungslücke. Wichtig ist es, Effizienz und Wirksamkeit der Hilfe weiter zu verbessern, unter anderem durch den **Ausbau der EU-eigenen Kapazitäten zur Reaktion auf Krisensituationen**. Es ist geplant, die europäischen **Brandbekämpfungskapazitäten** vor der Waldbrandsaison 2023 zu verdoppeln und die EU-Flotte um zehn leichte Amphibienflugzeuge und drei Hubschrauber zu ergänzen.

3.5 Förderung unserer europäischen Lebensweise

Das Europäische Jahr der Jugend 2022 hat jungen Europäerinnen und Europäern eine Reihe von Möglichkeiten geboten, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen zu erweitern, und das bürgerschaftliche Engagement junger Menschen gefördert. Auch im Rahmen des Europäischen Jahres der Kompetenzen wird ein Schwerpunkt bei der Jugend bleiben.

Da bislang nur 15 % aller jungen Menschen ein Studium, eine Ausbildung oder ein Praktikum in einem anderen EU-Land absolviert haben, möchte die Kommission den **EU-Rahmen für die Lernmobilität** aktualisieren, um den Wechsel zwischen den Bildungssystemen zu erleichtern; dies wäre ein wichtiger Schritt hin zu einem europäischen Bildungsraum bis 2025.

In der Gesundheitspolitik wird die Kommission die Umsetzung des ehrgeizigen Plans zur Krebsbekämpfung fortsetzen, einer der Säulen einer starken Europäischen Gesundheitsunion. Geplant sind u. a. eine Empfehlung zu durch **Impfung verhütbarer Krebsarten** und eine Aktualisierung der Empfehlung über **rauchfreie Umgebungen**.

Eine weitere wichtige Säule der Europäischen Gesundheitsunion wäre die von der Konferenz zur Zukunft Europas empfohlene Schaffung eines **europäischen Raums für Gesundheitsdaten**. Die rasche Annahme und Umsetzung dieser Initiative würde die Qualität und Kontinuität der Gesundheitsversorgung stärken und die Rechte der Bürger in Bezug auf ihre Gesundheitsdaten gewährleisten. Die Kommission wird auf einen weiteren Vorschlag der Konferenz zur Zukunft Europas mit einem **umfassenden Ansatz für die geistige Gesundheit** reagieren, ein wichtiges gesellschaftliches Thema, das während der Pandemie besonders in den Mittelpunkt gerückt ist. Sie wird sich zudem weiter für die Förderung des Sports und die Herausstellung der geistigen und körperlichen Vorteile, die sich für alle gesellschaftlichen Schichten und Generationen aus einer gesunden Lebensweise ergeben, einsetzen, und sich dabei auf ihre Initiative **HealthyLifestyle4All** und die Labore für Ideen der Jugend stützen.

Die Ereignisse vor Europas Haustür zeigen nach wie vor, warum ein klarer und solider Rahmen für die Migrations- und Asylpolitik so wichtig ist. Im vergangenen Jahr wurden auch beim europäischen Migrationskonzept – wie im **Migrations- und Asylpaket** dargelegt – wichtige Fortschritte erzielt. Die Kommission wird Parlament und Rat bei der Umsetzung des gemeinsamen Fahrplans für das Paket mit Nachdruck unterstützen und alle angedachten Vorschläge vor Ablauf ihrer Amtszeit vorlegen. Ergänzend strebt die Kommission Fortschritte beim Paket „Anwerbung qualifizierter Arbeitskräfte aus Drittländern“ an, um eine funktionierende und für beide Seiten vorteilhafte legale Migration zu fördern; flankierend ist eine neue Initiative geplant, um die **Anerkennung von Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen** zu erleichtern, damit Menschen mit den richtigen Kompetenzen den Weg nach Europa finden. Dieser Aspekt wird auch ein wichtiges Thema im Europäischen Jahr der Aus- und Weiterbildung 2023 bilden. Eine gezielte Initiative soll eine der strategisch wichtigsten Kompetenzen fördern: eine **Akademie für Cybersicherheitskompetenzen**.

Im Rahmen ihrer Bemühungen um den Aufbau einer echten Sicherheitsunion und in Umsetzung der EU-Strategie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern wird die Kommission eine **Überarbeitung der Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern** vorschlagen. Damit will sie den durch den technischen Wandel verursachten neuen Herausforderungen und dem gestiegenen Bedarf an Prävention, Untersuchung und Ahndung einschlägiger Straftaten und an Unterstützung und Schutz der Opfer Rechnung tragen, und zwar im Einklang mit der umfassenden EU-Kinderrechtsstrategie sowohl online als auch offline. Die Initiative wird den jüngsten Vorschlag für eine **Verordnung zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern** ergänzen. Nach der Annahme der Kommissionsvorschläge wird die Sicherheitsunion auch durch eine verstärkte **grenzüberschreitende Polizeizusammenarbeit** gefestigt werden, die neuen und komplexen Sicherheitsbedrohungen begegnen kann.

Die Kommission wird alle erforderlichen Schritte ergreifen, um einen handlungsfähigen und krisenfesten Schengen-Raum zu gewährleisten, der ohne Kontrollen an den Binnengrenzen auskommt. Wirksame Grenzkontrollen, der Wunsch nach fluiden internationalen Reiseströmen und Sicherheitsaspekte sollen durch technische Fortschritte z. B. beim Einsatz neuer interoperabler Systeme und den neuen Vorschlag zur **Digitalisierung der**

Reisedokumente in Einklang gebracht werden. Die Kommission wird die gesetzgebenden Organe weiter unterstützen, damit es zu einer raschen Annahme des überarbeiteten **Schengener Grenzkodexes** kommt.

3.6 Neuer Schwung für die Demokratie in Europa

Unsere Demokratie, das Fundament unserer Union, steht unter stärkerem Druck als je zuvor. Stabilität, Sicherheit und Wohlstand der Union brauchen den festen Boden unserer **demokratischen Werte und Institutionen**. Die EU darf nicht nachlassen, die Grundrechte und ihre gemeinsamen Werte wie die Gleichheit und die Rechtsstaatlichkeit zu verteidigen und die Grundlagen freier und demokratischer Gesellschaften wie Medienpluralismus und -freiheit zu schützen.

Die systematische Wahrung der **Rechtsstaatlichkeit** in allen Mitgliedstaaten war ein auch von der Konferenz zur Zukunft Europas betontes Ziel, und die dritte Ausgabe des jährlichen Berichts über die Rechtsstaatlichkeit vom Juli 2022 enthielt erstmals Empfehlungen an alle Mitgliedstaaten. Der **Aktionsplan für Demokratie in Europa** hat den Schutz der wichtigsten demokratischen Säulen als eine der obersten politischen Prioritäten verankert. Auf ihm aufbauend hat die Kommission ein europäisches Medienfreiheitsgesetz vorgeschlagen, das Freiheit und Meinungsvielfalt der Medien schützen soll.

Im Jahr 2023 wird die Kommission ein **Paket zur Verteidigung der Demokratie** vorlegen. Mit ihm sollen, aufbauend auf dem Aktionsplan für Demokratie in Europa, freie und faire Wahlen, die intensivere Bekämpfung von Desinformation und die Freiheit und Vielfalt der Medien gefördert werden. Ein Weg dazu ist die Weiterentwicklung des zivilgesellschaftlichen Raums und der Bürgerbeteiligung zwecks Stärkung der demokratischer Widerstandsfähigkeit von innen heraus. Das Paket wird insbesondere Vorschläge zum Schutz unserer Demokratien und zur Stärkung des Vertrauens durch Vorkehrungen zum Schutz vor externen Interessen enthalten. Die Kommission wird des weiteren eine Aktualisierung des Rechtsrahmens für die **Korruptionsbekämpfung** vorschlagen.

Die Kommission hat Vorschläge zur Aufwertung der Wahlen zum Europäischen Parlament vorgelegt, die deren Integrität schützen und mehr Beteiligungsanreize schaffen sollen. Dazu zählen Vorschriften über die **Transparenz und das Targeting politischer Werbung**, das **Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen** sowie das **Wahlrecht von EU-Bürgern mit Wohnsitz im EU-Ausland**. Die Kommission wird die gesetzgebenden Organe auch bei ihren Erörterungen des Vorschlags des Europäischen Parlaments für ein neues **Wahlrecht** unterstützen. Es sollte angestrebt werden, die neuen Wahlvorschriften rechtzeitig vor den EP-Wahlen des Jahres 2024 in Kraft zu setzen.

Die Kommission wird in Form einer Leitinitiative für die Rechte von Menschen mit Behinderungen an einer Union der Gleichheit weiterarbeiten. Sie strebt die Einführung eines **europäischen Behindertenausweises** an, der die gegenseitige Anerkennung des Behindertenstatus in allen Mitgliedstaaten gewährleistet. Weitere Fortschritte bei der Union der Gleichheit würden erzielt, wenn die beiden gesetzgebenden Organe eine Einigung über

die vorgeschlagenen Initiativen zur **Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt** und zur **Lohntransparenz** erzielen würden. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des EU-Aktionsplans gegen Rassismus 2020-2025 wird die Kommission ihre Arbeit fortsetzen, um einen **wirksamen Schutz vor Diskriminierung** aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, auch im Bereich der Strafverfolgung, zu gewährleisten.

Um sicherzustellen, dass die Verbraucherrechte sowohl auf den Online- als auch auf den Offline-Märkten weiter geschützt und durchgesetzt werden, wird die Kommission Änderungen der Vorschriften über die **Zusammenarbeit zwischen den Verbraucherschutzbehörden** vorschlagen, um von unlauteren Geschäftspraktiken abzuschrecken und wirksamere Ermittlungen bei Verstößen gegen das Verbraucherrecht zu unterstützen.

Die Kommission wird Instrumente zur **Stärkung ihres Transparenzrahmens** prüfen, insbesondere in Bezug auf den Zugang zu Dokumenten.

Um die **Zusammenarbeit zwischen den nationalen Datenschutzbehörden** bei der Durchsetzung der Datenschutz-Grundverordnung zu verbessern, wird die Kommission vorschlagen, einige nationale Verfahrensaspekte der Tätigkeit dieser Behörden zu harmonisieren.

4. Bessere Rechtsetzung sowie Umsetzung und Durchsetzung des EU-Rechts

4.1 Bessere Rechtsetzung

Die Herausforderungen, vor denen Europa heute steht, haben gezeigt, dass sich eine fundierte Politikgestaltung auf Fakten und Grundsätzen der besseren Rechtsetzung gründen muss.

Die Kommission verfügt inzwischen über Regulierungsinstrumente, die den höchsten Standards entsprechen, was von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung anerkannt wurde. Bei der besseren Rechtsetzung geht es darum sicherzustellen, dass Rechtsvorschriften notwendig sind und den Bürgern und unmittelbar Betroffenen größtmöglichen Nutzen bringen. Das **Leitprinzip der gleichbleibenden Belastung (One-in-one-out-Grundsatz)** wird **inzwischen durchgehend angewandt**. Sein wichtigster Aspekt ist die finanzielle Auswirkung von Kommissionsvorschlägen auf Bürger und Unternehmen. Es ergänzt die systematischen Bemühungen zur Ermittlung und Beseitigung von Bürokratie und unnötigen Kosten im Rahmen des Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT). Die Plattform „Fit for Future“, eine hochrangige Expertengruppe, unterstützt die Kommission bei der Suche nach Möglichkeiten zur Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands. Eine hochrangige Gruppe von Interessenträgern könnte zusätzlich zu einer gezielten Straffung von EU-Recht beitragen, das Beeinträchtigungen für Bürger und Unternehmen nach sich zieht. Ein **verbesserter KMU-Test** soll gewährleisten, dass kleine und mittlere europäische Unternehmen vom Binnenmarkt profitieren, ohne einen unverhältnismäßigen Preis zu zahlen. Auch 2023 wird die Kommission nach dem o. g. Leitprinzip verfahren, aber gleichzeitig mit einer Bestandsaufnahme seiner Ergebnisse und Wirkungen beginnen.

Die Agenda für bessere Rechtsetzung ist auch ein Schlüsselinstrument zur Förderung der Nachhaltigkeit. Sie gewährleistet mit ihrem Fokus auf Gleichbehandlungsaspekte, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung in Folgenabschätzungen berücksichtigt werden. Mit der Einbeziehung der strategischen Vorausschau in die bessere Rechtsetzung und die künftige Prüfung der Rechtsvorschriften sollen der Kommission die notwendigen Instrumente an die Hand gegeben werden, um künftige Unsicherheiten anzugehen.

4.2 Um- und Durchsetzung des EU-Rechts

Initiativen, über die die Union Einigung erzielt hat, müssen vollständig und zeitnah umgesetzt werden, um den versprochenen Wandel vor Ort herbeizuführen. In der letzten Woche vorgelegten **Mitteilung über die Anwendung des EU-Rechts** wird dargelegt, wie die Kommission ihre Durchsetzungsarbeit vertieft und weiterentwickelt hat, wobei sie mit den Mitgliedstaaten, Fachbehörden und anderen Interessenträgern eng zusammengearbeitet hat. Die vollständige und kohärente Anwendung der EU-Vorschriften erhöht die Rechtssicherheit und das Vertrauen der Menschen und Unternehmen in die staatlichen Organe und die EU insgesamt, insbesondere in Bezug auf unsere gemeinsamen Werte, die Grundrechte, die Rechtsstaatlichkeit, die vier Grundfreiheiten der EU und den Binnenmarkt. Die ordnungsgemäße Durchsetzung des EU-Rechts maximiert die konkreten Vorteile, die die EU-Politik für das tägliche Leben der Menschen mit sich bringt, unabhängig davon, wo sie in der EU leben. Die Kommission wird weiterhin mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um sie bei der korrekten Anwendung des EU-Rechts zu unterstützen, etwaige Probleme rasch zu beheben und **entschieden gegen Verstöße vorzugehen**, die die Umsetzung wichtiger politischer Ziele der EU behindern oder die die Werte und Grundfreiheiten der EU untergraben könnten.

5. Fazit

Seit Beginn dieser Mandatsperiode hat die Europäische Union ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt, den Bürgerinnen und Bürgern in zentralen Bereichen Ergebnisse zu liefern. Sie hat gemeinsam auf beispiellose Krisen reagiert und gleichzeitig den bereits eingeleiteten radikalen Wandel weiter vorangetrieben. Dies muss auch im kommenden Jahr die treibende Kraft für unsere Arbeit sein.

Unsere wichtigsten Maßnahmen für das kommende Jahr sind in den Anhängen zu dieser Mitteilung aufgeführt. Dazu zählt eine Liste vorrangiger anhängiger Vorschläge, auf deren Grundlage wir unseren Dialog mit dem Europäischen Parlament und dem Rat fortsetzen werden, um bis Ende dieses Jahres eine Einigung über die gemeinsame Erklärung zu den legislativen Prioritäten zu erzielen.

Gemeinsam werden wir eine Union gestalten, die in der Lage ist, ihre Stärken zu bündeln, um die größten Herausforderungen – von Klimawandel und Verlust an Naturraum bis hin zu Pandemien und Sicherheit auf unserem Kontinent – zu bewältigen. Eine kraftvolle Union, die ihre Werte und Rechtsstaatlichkeit wahrt. Eine prosperierende Union, die auf einer starken Wirtschaft, der Solidarität zwischen den Generationen und einem einzigartigen Binnenmarkt beruht und einen beispiellosen Sozialschutz bietet. Eine geeinte Union, die in der Welt eine

starke Stimme hat und bei der Bewältigung der Herausforderungen unserer Generation weltweit führend ist.



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Straßburg, den 18.10.2022
COM(2022) 548 final

ANNEXES 1 to 5

ANHÄNGE

der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Arbeitsprogramm der Kommission für 2023

Eine entschlossen und geeint vorgehende Union

Anhang I: Neue Initiativen¹

Direkte oder indirekte Folgemaßnahmen zu einem Vorschlag der Konferenz zur Zukunft Europas

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen
Ein europäischer Grüner Deal		
1.	Strommarkt	Überarbeitung der EU-Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 194 AEUV, 1. Quartal 2023)
2.	Erneuerbarer Wasserstoff	EU-Wasserstoffbank (legislativ oder nicht legislativ, 3. Quartal 2023)
3.	Abfallreduzierung	Überarbeitung der Aspekte Lebensmittelverschwendung und Textilien in der EU-Abfallrahmenrichtlinie (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 191 und Artikel 192 AEUV, 2. Quartal 2023)
4.	Neue genomische Verfahren	Rechtsvorschriften in Bezug auf Pflanzen, die nach bestimmten neuen genomischen Verfahren produziert werden (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 2. Quartal 2023, Reaktion auf den „Artikel 241 AEUV“-Beschluss (EU) 2019/1904 des Rates „Ersuchen an die Kommission, eine Untersuchung zu dem Status neuartiger genomischer Verfahren im Rahmen des Unionsrechts sowie – falls angesichts der Ergebnisse der Untersuchung angemessen – einen Vorschlag zu unterbreiten“)
5.	Tierwohl	Tierwohl – Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 43 und Artikel 114 AEUV, 3. Quartal 2023)
6.	Nachhaltige Lebensmittelsysteme	Rechtsrahmen für nachhaltige Lebensmittelsysteme (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 3. Quartal 2023)
7.	Gesunde Böden	Initiative für den Schutz, die nachhaltige Bewirtschaftung und die Wiederherstellung von Böden in der EU (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 192 Absatz 1 AEUV, 2. Quartal 2023)

¹ Im Einklang mit der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung stellt die Kommission in diesem Anhang – soweit verfügbar – weitere Informationen zu den in ihrem Arbeitsprogramm enthaltenen Initiativen bereit. Bei diesen Informationen, die bei den einzelnen Initiativen in Klammern aufgeführt sind, handelt es sich um vorläufige Angaben, die sich im Laufe des Vorbereitungsprozesses und insbesondere infolge der Ergebnisse einer etwaigen Folgenabschätzung noch ändern können.

8.	Paket zur Ökologisierung des Güterverkehrs	a) Internationaler Güter- und Personenverkehr – Steigerung des Anteils des Schienenverkehrs (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 91 AEUV, 2. Quartal 2023)
		b) Überarbeitung der Richtlinie über Gewichte und Abmessungen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 91 AEUV, 2. Quartal 2023)
		c) Überarbeitung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 91 und Artikel 100 Absatz 2 AEUV, 2. Quartal 2023)
9.	Nachhaltiger Verkehr	Initiative zur Ökologisierung von Unternehmensflotten (legislativ oder nicht legislativ, 3. Quartal 2023)
Ein Europa für das digitale Zeitalter		
10.	Kritische Rohstoffe	Europäisches Gesetz zu kritischen Rohstoffen (legislativ und nicht legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 1. Quartal 2023)
11.	KMU-Entlastung	Überarbeitung der Zahlungsverzugsrichtlinie (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 3. Quartal 2023)
12.	Virtuelle Welten	Initiative zu virtuellen Welten wie Metaverse (nicht legislativ, 2. Quartal 2023)
13.	Patentlizenzpaket	a) Zwangslizenzierung von Patenten (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 2. Quartal 2023)
		b) Standardessenzielle Patente (legislativ und nicht legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 2. Quartal 2023)
14.	Öffentliche Gesundheit	Screening und Registrierung von Asbest in Gebäuden (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 2. Quartal 2023, Reaktion auf die „Artikel 225 AEUV“-Entschließung P9_TA(2021)0427 „Schutz der Arbeitnehmer vor Asbest“)
15.	Binnenmarkt	30 Jahre Binnenmarkt (nicht legislativ, 1. Quartal 2023)
16.	Frequenzverwaltung für die digitale Dekade	Neues Programm für die Funkfrequenzpolitik (RSPP 2.0) (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 3. Quartal 2023)
17.	Digitalisierung im Gesellschaftsrecht	Richtlinie zur Ausweitung und Optimierung des Einsatzes digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 50 Absatz 1 und Artikel 50 Absatz 2 AEUV, 1. Quartal 2023)
18.	Mobilitätspaket	a) Ein gemeinsamer europäischer Mobilitätsdatenraum (nicht legislativ, 2. Quartal 2023)
		b) EU-Rechtsrahmen für Hyperloop (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 91 AEUV, 3. Quartal 2023)

19.	Bekämpfung der Piraterie	Empfehlung zur Piraterie im Zusammenhang mit Live-Inhalten (nicht legislativ, 2. Quartal 2023, Reaktion auf die „Artikel 225 AEUV“-Entschließung P9_TA(2021)0236 „Herausforderungen für die Organisatoren von Sportveranstaltungen im digitalen Umfeld“)
Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen		
20.	Mehrjähriger Finanzrahmen	Überprüfung der Funktionsweise des mehrjährigen Finanzrahmens, möglicherweise einschließlich einer Überarbeitung (nicht legislativ und/oder legislativ, Artikel 312 und Artikel 295 AEUV, 2. Quartal 2023)
21.	Wirtschaftspolitische Steuerung	Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung (legislativ oder nicht legislativ, 1. Quartal 2023)
22.	Eigenmittel	Zweites Paket neuer Eigenmittel (legislativ, Artikel 311 und Artikel 322 AEUV, 3. Quartal 2023)
23.	Unternehmensbesteuerung	Unternehmen in Europa: ein Rahmen für die Unternehmensbesteuerung (BEFIT) (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 115 AEUV, 3. Quartal 2023)
24.	Datenzugang bei Finanzdienstleistungen	a) Rahmen für ein offenes Finanzwesen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 2. Quartal 2023)
		b) Überarbeitung der EU-Vorschriften über Zahlungsdienste (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 2. Quartal 2023)
25.	Stärkung der Rolle des Euro	a) Digitaler Euro (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 133 AEUV, 2. Quartal 2023)
		b) Geltungsbereich und die Auswirkungen des Status der Euro-Banknoten und -Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel (legislativ, Artikel 133 AEUV, 2. Quartal 2023)
26.	Maßnahmenpaket – Anlageprodukte für Kleinanleger	Verbesserung des Rahmens für Kleinanleger-Produkte (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 1. Quartal 2023)
27.	Paket zur Sozialwirtschaft	a) Empfehlung des Rates zur Entwicklung von Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft (nicht legislativ, 2. Quartal 2023)
		b) Gesetzgebungsinitiative zu grenzüberschreitenden Tätigkeiten von Vereinen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 2. Quartal 2023, Reaktion auf die „Artikel 225 AEUV“-Entschließung P9_TA(2022)0044 „Statut für länderübergreifende europäische Vereine und Organisationen ohne Erwerbszweck“)
28.	Förderung besserer Praktika	Verbesserter Qualitätsrahmen für Praktika (nicht legislativ und/oder legislativ, 2. Quartal 2023)
29.	Wettbewerbsfähige und effiziente Nutzung von Flughafenkapazitäten	Überarbeitung der Zeitnischenverordnung (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 100 AEUV Absatz 2, 3. Quartal 2023)

Ein stärkeres Europa in der Welt		
30.	Sicherheits- und verteidigungspolitische Dimension der Weltraumpolitik	Gemeinsame Mitteilung über eine EU-Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung (nicht legislativ, 2. Quartal 2023)
31.	Beziehungen zu lateinamerikanischen und karibischen Staaten	Gemeinsame Mitteilung über eine Neue Agenda für Lateinamerika und die Karibik (nicht legislativ, 2. Quartal 2023)
32.	Maritime Sicherheit	Gemeinsame Mitteilung über die Aktualisierung der EU-Strategie für maritime Sicherheit (nicht legislativ, 1. Quartal 2023)
33.	Verantwortungsvolle Verwaltung	Festlegung eines Sanktionsrahmens gegen Korruption (legislativ, 2. Quartal 2023)
Förderung unserer europäischen Lebensweise		
34.	Psychische Gesundheit	Eine umfassende Herangehensweise an die psychische Gesundheit (nicht legislativ, 2. Quartal 2023)
35.	Legale Migration	Anerkennung von Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen (nicht legislativ und/oder legislativ, 3. Quartal 2023)
36.	Resilienter Schengen-Raum	Digitalisierung von Reisedokumenten und Erleichterung von Reisen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 77 Absatz 2 Buchstaben b und d AEUV, 3. Quartal 2023)
37.	Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern	Überarbeitung der Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 82 Absatz 2 und Artikel 83 Absatz 1 AEUV, 3. Quartal 2023)
38.	Cybersicherheit	Akademie für Cybersicherheitskompetenzen (nicht legislativ, 3. Quartal 2023)
39.	Lernmobilität	Empfehlung des Rates zur Aktualisierung des Rahmens für die Lernmobilität (nicht legislativ, Artikel 165, Artikel 166 und Artikel 292 AEUV, 3. Quartal 2023)
40.	Präventionspaket	a) Überarbeitung der Empfehlung des Rates über rauchfreie Umgebungen (nicht legislativ, Artikel 153, Artikel 168 und Artikel 292 AEUV, 3. Quartal 2023)
		b) Empfehlung des Rates zu durch Impfung verhütbaren Krebsarten (nicht legislativ, Artikel 168 und Artikel 292 AEUV, 3. Quartal 2023)
Neuer Schwung für die Demokratie in Europa		
41.	Paket zur Verteidigung der Demokratie	Paket zur Verteidigung der Demokratie, einschließlich einer Initiative zum Schutz des demokratischen EU-Umfelds vor verdeckter ausländischer Einflussnahme (legislativ und nicht legislativ, Artikel 114 AEUV, 2. Quartal 2023)

42.	Korruptionsbekämpfungspaket	Aktualisierung des Rechtsrahmens für die Korruptionsbekämpfung (legislativ, Artikel 83 Absatz 1 AEUV, 3. Quartal 2023)
43.	Rechte von Menschen mit Behinderungen	EU-Behindertenausweis (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 4. Quartal 2023)

Anhang II: REFIT-Initiativen²

Direkte oder indirekte Folgemaßnahmen zu einem Vorschlag der Konferenz zur Zukunft Europas

Nr.	Titel	Ziel/Potenzial der Vereinfachung (kurze Erläuterung des Ziels der Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Vereinfachung)
Ein europäischer Grüner Deal		
1.	Überarbeitung der REACH-Verordnung: gezielte Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe	<p>Mit dieser gezielten Überarbeitung, die in der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit und im Null-Schadstoff-Aktionsplan angekündigt wurde, sollen europäische Wettbewerbsvorteile und Innovationen durch die Förderung nachhaltiger Chemikalien gesichert, der Regulierungsprozess vereinfacht und gestrafft, der Aufwand verringert sowie die menschliche Gesundheit und die Umwelt geschützt werden.</p> <p>(legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2023)</p>
2.	Überarbeitung der EU-Vorschriften – Verbesserung des Zugangs zu und der Verfügbarkeit, des Austauschs und der Weiterverwendung von Chemikaliendaten für die Zwecke der Stoffsicherheitsbeurteilung	<p>Diese in der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit und im Null-Schadstoff-Aktionsplan angekündigte Initiative wird den Zugang zu Chemikaliendaten verbessern, indem technische und administrative Hindernisse für die Weiterverwendung von Daten beseitigt und die Grundsätze der offenen Daten und der Transparenz nach dem Prinzip ausgeweitet werden, dass Daten leicht auffindbar, interoperabel, sicher, gemeinsam genutzt und weiterverwendbar sein sollten.</p> <p>Die Initiative wird die Nutzung aller verfügbaren Daten verbessern und die Transparenz erhöhen. Sie wird es den Behörden der EU und der Mitgliedstaaten ermöglichen, erforderlichenfalls die Prüfung und Überwachung chemischer Stoffe als Teil des Rechtsrahmens in Auftrag zu geben. Die Initiative wird es ermöglichen, vorhandene Informationen effizienter zu sammeln, zu nutzen und auszutauschen, um den Datenfluss zwischen den Agenturen, der Kommission, den Mitgliedstaaten und der Industrie zu straffen.</p> <p>(legislativ, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2023)</p>

² Dieser Anhang enthält die wichtigsten REFIT-Überarbeitungen, die die Kommission im Jahr 2023 durchführen wird.

Nr.	Titel	Ziel/Potenzial der Vereinfachung (kurze Erläuterung des Ziels der Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Vereinfachung)
3.	Überarbeitung des Pakets zur Verkehrssicherheit	<p>Die Überarbeitung des Pakets, die in der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität angekündigt wurde, um sicherzustellen, dass die Fahrzeuge während ihrer gesamten Lebensdauer die geltenden Emissions- und Sicherheitsnormen einhalten (Maßnahme 7), umfasst die Überarbeitung von drei Richtlinien: der Richtlinie 2014/45/EG über die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen, der Richtlinie 2014/47/EG über die technische Unterwegskontrolle der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Nutzfahrzeugen und der Richtlinie 1999/37/EG, geändert durch die Richtlinie 2014/46/EU über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge.</p> <p>Die spezifischen Ziele sind die Gewährleistung des Funktionierens moderner elektronischer Sicherheitsbauteile, fortschrittlicher Fahrerassistenzsysteme und automatisierter Funktionen während der Lebensdauer der Fahrzeuge, die Durchführung aussagekräftiger Emissionsprüfungen während der Fahrzeugkontrollen, die Verbesserung der elektronischen Speicherung und des Austauschs einschlägiger Daten zur technischen Überprüfung von Fahrzeugen und zum Fahrzeugidentifizierungsstatus zwischen den EU-Mitgliedstaaten sowie die Erleichterung der Digitalisierung von Verwaltungsdokumenten und -bescheinigungen.</p> <p>(legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 91 AEUV, 3. Quartal 2023)</p>
Ein Europa für das digitale Zeitalter		
4.	Überarbeitung Textilkennzeichnungsverordnung	<p>der Die Kommission wird die Textilkennzeichnungsverordnung überarbeiten, um Spezifikationen für die physische und digitale Kennzeichnung von Textilien einzuführen, einschließlich Informationen in Bezug auf Nachhaltigkeits- und Kreislaufprinzipaspekte auf der Grundlage der Anforderungen der vorgeschlagenen Verordnung über die umweltgerechte Gestaltung nachhaltiger Produkte.</p> <p>(legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2023)</p>

Nr.	Titel	Ziel/Potenzial der Vereinfachung (kurze Erläuterung des Ziels der Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Vereinfachung)
5.	Überarbeitung der EU-Vorschriften über harmonisierte Binnenschiffahrtswirtschaftsinformationsdienste	<p>Die EU-Vorschriften über harmonisierte Binnenschiffahrtswirtschaftsinformationsdienste bilden einen Interoperabilitätsrahmen für digitale Informationsdienste im EU-Binnenschiffahrtswirtschaftssektor. Mit dieser Initiative sollen im derzeitigen Rahmen festgestellte Mängel behoben, der Prozess der Festlegung technischer Standards gestrafft und neue Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung berücksichtigt werden. Sie ist Teil der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität (Maßnahme 43).</p> <p>Die EU-weite harmonisierte Nutzung von Binnenschiffahrtswirtschaftsinformationsdiensten dürfte die Kosten (Zeitaufwand, Transaktionskosten, Verwaltungs- und sonstiger Aufwand) von Verkehrsunternehmen senken, indem die Betriebseffizienz erhöht wird, z. B. durch eine bessere Ressourcenplanung, geringere Bearbeitungskosten, schnellere Verwaltung, genauere Daten, Echtzeitzugang und Informationsaustausch.</p> <p>(legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 91 AEUV, 3. Quartal 2023)</p>
Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen		
6.	Überarbeitung des Rechtsrahmens für die Passagierrechte	<p>Die Überarbeitung zielt darauf ab, die Krisenresilienz des Rahmens für die Passagierrechte sicherzustellen, indem gegebenenfalls Änderungen an bestehenden Verordnungen vorgeschlagen werden, um vor dem Hintergrund des Risikos einer Liquiditätskrise oder Insolvenz ein angemessenes System zum finanziellen Schutz von Fluggästen mit Blick auf die Erstattung von Flugscheinen und gegebenenfalls Rückbeförderungen festzulegen. Sie wird auch Optionen für multimodale Flugscheine, B2B2C-Vorschriften für die Erstattung von Flugscheinen bei Buchung über einen zwischengeschalteten Verkäufer und Vorschriften zum Recht auf Erstattung im Falle einer Stornierung durch die Fluggäste selbst unter außergewöhnlichen Umständen umfassen. Ziel ist es außerdem, eine bessere Durchsetzung der Passagierrechte zu erleichtern. Die Initiative wurde im Rahmen der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität angekündigt (Maßnahmen 63 und 64).</p> <p>(legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 91 und Artikel 100 Absatz 2 AEUV, 2. Quartal 2023).</p>

Nr.	Titel	Ziel/Potenzial der Vereinfachung (kurze Erläuterung des Ziels der Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Vereinfachung)
Förderung unserer europäischen Lebensweise		
7.	Überarbeitung des Rahmens für Änderungen an den Zulassungsbedingungen von Arzneimitteln	<p>Die Überarbeitung des Rahmens für Änderungen an den Zulassungsbedingungen von Arzneimitteln wurde in der Arzneimittelstrategie für Europa angekündigt. Die Änderungen, die ergänzend zu den Änderungen im Rahmen der Überarbeitung des Arzneimittelrechts vorgenommen wurden, könnten den Verwaltungsaufwand für die Industrie senken und Ressourcen freisetzen, die derzeit durch die große Zahl von Änderungen gebunden sind. Mit dieser Initiative sollen die geltenden Vorschriften über die Verfahren zur Änderung von Zulassungen für Humanarzneimittel nach deren Zulassung überprüft werden. Ziel ist es, das Lifecycle-Management in Bezug auf Arzneimittel effizienter zu gestalten.</p> <p>(nicht legislativ, 4. Quartal 2023)</p>
Neuer Schwung für die Demokratie in Europa		
8.	Überarbeitung des Rahmens für alternative Streitbeilegung und Online-Streitbeilegung für eine verbesserte Durchsetzung des Verbraucherrechts	<p>Ein starker Rahmen für die alternative Streitbeilegung (ADR) wird es Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Unternehmen ermöglichen, ihre Streitigkeiten rasch und kostengünstig außergerichtlich beizulegen. Die während der Pandemie zu verzeichnenden Zuwächse beim Online-Einkauf haben gezeigt, dass es Spielraum für eine allgemeine Vereinfachung gibt, insbesondere bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten und kosteneffizienten Maßnahmen, z. B. durch den verstärkten Einsatz digitaler Instrumente und kollektiver Streitbeilegungsmechanismen. Ziel der Initiative ist die Modernisierung des ADR-Rahmens vor dem Hintergrund der raschen Entwicklung von Online-Märkten und Online-Werbung sowie der Notwendigkeit, den Verbraucherinnen und Verbrauchern Zugang zu fairen, neutralen und effizienten Streitbeilegungssystemen zu verschaffen.</p> <p>(legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 2. Quartal 2023)</p>

Anhang III: Vorrangige anhängige Vorschläge

Nr.	Genauere Bezeichnung	Bezugsdokumente
Ein europäischer Grüner Deal		
1.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115	COM(2022) 305 final 2022/0196 (COD) 22.6.2022
2.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Wiederherstellung der Natur	COM(2022) 304 final 2022/0195 (COD) 22.6.2022
3.	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien	COM(2022) 156 final 2022/0104 (COD) 5.4.2022
4.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009	COM(2022) 151 final 2022/0100 (COD) 5.4.2022
5.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über fluorierte Treibhausgase, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 517/2014	COM(2022) 150 final 2022/0099 (COD) 5.4.2022
6.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten, zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011	COM(2022) 144 final 2022/0094 (COD) 30.3.2022
7.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinien 2005/29/EG und 2011/83/EU hinsichtlich der Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und bessere Informationen	COM(2022) 143 final 2022/0092 (COD) 30.3.2022
8.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG	COM(2022) 142 final 2022/0095 (COD) 30.3.2022

Nr.	Genauere Bezeichnung	Bezugsdokumente
9.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über geografische Angaben der Europäischen Union für Wein, Spirituosen und landwirtschaftliche Erzeugnisse und über Qualitätsregelungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013, (EU) 2017/1001 und (EU) 2019/787 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012	COM(2022) 134 final 2022/0089 (COD) 31.3.2022
10.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2010/40/EU zum Rahmen für die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern	COM(2021) 813 final 2021/0419 (COD) 14.12.2021
11.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes, zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1153 und der Verordnung (EU) Nr. 913/2010 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 1315/2013	COM(2021) 812 final 2021/0420 (COD) 14.12.2021
12.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/942	COM(2021) 805 final 2021/0423 (COD) 15.12.2021
13.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Binnenmärkte für erneuerbare Gase und Erdgas sowie für Wasserstoff (Neufassung)	COM(2021) 804 final 2021/0424 (COD) 15.12.2021
14.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über gemeinsame Vorschriften für die Binnenmärkte für erneuerbare Gase und Erdgas sowie Wasserstoff	COM(2021) 803 final 2021/0425 (COD) 15.12.2021
15.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung)	COM(2021) 802 final 2021/0426 (COD) 15.12.2021
16.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Verbringung von Abfällen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1257/2013 und (EU) 2020/1056	COM(2021) 709 final 2021/0367 (COD) 17.11.2021
17.	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung des Beschlusses (EU) 2015/1814 in Bezug auf die Menge der Zertifikate, die bis 2030 in die Marktstabilitätsreserve für das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union einzustellen sind	COM(2021) 571 final 2021/0202 (COD) 14.7.2021

Nr.	Genauere Bezeichnung	Bezugsdokumente
18.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einrichtung eines Klima-Sozialfonds	COM(2021) 568 final 2021/0206 (COD) 14.7.2021
19.	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG hinsichtlich der Mitteilung über die im Rahmen eines globalen marktbasierten Mechanismus zu leistende Kompensation durch Luftfahrzeugbetreiber mit Sitz in der Union	COM(2021) 567 final 2021/0204 (COD) 14.7.2021
20.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung eines CO ₂ -Grenzausgleichssystems	COM(2021) 564 final 2021/0214 (COD) 14.7.2021
21.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES zur Restrukturierung der Rahmenvorschriften der Union zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom (Neufassung)	COM(2021) 563 final 2021/0213 (CNS) 14.7.2021
22.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Nutzung erneuerbarer und kohlenstoffarmer Kraftstoffe im Seeverkehr und zur Änderung der Richtlinie 2009/16/EG	COM(2021) 562 final 2021/0210 (COD) 14.7.2021
23.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für einen nachhaltigen Luftverkehr	COM(2021) 561 final 2021/0205 (COD) 14.7.2021
24.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und zur Aufhebung der Richtlinie 2014/94/EU des Europäischen Parlaments und des Rates	COM(2021) 559 final 2021/0223 (COD) 14.7.2021
25.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Energieeffizienz (Neufassung)	COM(2021) 558 final 2021/0203 (COD) 14.7.2021
26.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 98/70/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates	COM(2021) 557 final 2021/0218 (COD) 14.7.2021

Nr.	Genauere Bezeichnung	Bezugsdokumente
27.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/631 im Hinblick auf eine Verschärfung der CO ₂ -Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge im Einklang mit den ehrgeizigeren Klimazielen der Union	COM(2021) 556 final 2021/0197 (COD) 14.7.2021
28.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/842 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris	COM(2021) 555 final 2021/0200 (COD) 14.7.2021
29.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/841 hinsichtlich des Geltungsbereichs, der Vereinfachung der Compliance-Vorschriften, der Festlegung der Zielwerte der Mitgliedstaaten für 2030 und der Verpflichtung, bis 2035 gemeinsam Klimaneutralität im Sektor Landnutzung, Forstwirtschaft und Landwirtschaft zu erreichen, und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999 hinsichtlich der Verbesserung der Überwachung, der Berichterstattung, der Verfolgung der Fortschritte und der Überprüfung	COM(2021) 554 final 2021/0201 (COD) 14.7.2021
30.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG in Bezug auf den Beitrag der Luftfahrt zum gesamtwirtschaftlichen Emissionsreduktionsziel der Union und die angemessene Umsetzung eines globalen marktbasierten Mechanismus	COM(2021) 552 final 2021/0207 (COD) 14.7.2021
31.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union, des Beschlusses (EU) 2015/1814 über die Einrichtung und Anwendung einer Marktstabilitätsreserve für das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union und der Verordnung (EU) 2015/757	COM(2021) 551 final 2021/0211 (COD) 14.7.2021
32.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Verwirklichung des einheitlichen europäischen Luftraums (Neufassung)	COM(2020) 579 final 22.9.2020 COM(2013) 410 final 2013/0186 (COD) 11.6.2013
33.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Fähigkeit der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit, als Leistungsüberprüfungsgremium für den einheitlichen europäischen Luftraum zu handeln	COM(2020) 577 final 2020/0264 (COD) 22.9.2020
34.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 768/2005, (EG) Nr. 1967/2006, (EG) Nr. 1005/2008 des Rates und der Verordnung (EU) 2016/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Fischereiaufsicht	COM(2018) 368 final 2018/0193 (COD) 30.5.2018

Nr.	Genauere Bezeichnung	Bezugsdokumente
35.	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und der Verordnung (EG) Nr. 2027/97 über die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Fluggästen und deren Gepäck im Luftverkehr.	COM(2013) 130 final 2013/0072 (COD) 13.3.2013
Ein Europa für das digitale Zeitalter		
36.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Anpassung der Vorschriften über außervertragliche zivilrechtliche Haftung an künstliche Intelligenz (Richtlinie über KI-Haftung)	COM(2022) 496 final 2022/0303(COD) 28.9.2022
37.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Haftung für fehlerhafte Produkte	COM(2022) 495 final 2022/0302 (COD) 28.9.2022
38.	<p>Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung eines Notfallinstruments für den Binnenmarkt und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2679/98 des Rates</p> <p>Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnungen (EU) 2016/424, (EU) 2016/425, (EU) 2016/426, (EU) 2019/1009 und (EU) Nr. 305/2011 sowie zur Einführung von Notfallverfahren für die Konformitätsbewertung, die Annahme gemeinsamer Spezifikationen und die Marktüberwachung im Kontext eines Binnenmarktnotfalls</p> <p>Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinien 2000/14/EG, 2006/42/EG, 2010/35/EU, 2013/29/EU, 2014/28/EU, 2014/29/EU, 2014/30/EU, 2014/31/EU, 2014/32/EU, 2014/33/EU, 2014/34/EU, 2014/35/EU, 2014/53/EU und 2014/68/EU sowie zur Einführung von Notfallverfahren für die Konformitätsbewertung, die Annahme gemeinsamer Spezifikationen und die Marktüberwachung im Kontext eines Binnenmarktnotfalls</p>	<p>COM(2022) 459 final 2022/0278 (COD) 19.9.2022</p> <p>COM(2022) 461 final 2022/0279 (COD) 19.9.2022</p> <p>COM(2022) 462 final 2022/0280 (COD) 19.9.2022</p>
39.	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über horizontale Cybersicherheitsanforderungen an Produkte mit digitalen Elementen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020	COM(2022) 454 final 2022/0272 (COD) 15.9.2022
40.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einrichtung des Instruments zur Stärkung der Europäischen Verteidigungsindustrie durch Gemeinsame Beschaffung	COM(2022) 349 final 2022/0219(COD) 19.7.2022

Nr.	Genauere Bezeichnung	Bezugsdokumente
41.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung (Datengesetz)	COM(2022) 68 final 2022/0047 (COD) 23.2.2022
42.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einrichtung des Programms der Union für sichere Konnektivität für den Zeitraum 2023-2027	COM(2022) 57 final 2022/0039 (COD) 15.2.2022
43.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Halbleiter-Ökosystems (Chip-Gesetz)	COM(2022) 46 final 2022/0032 (COD) 8.2.2022
44.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit	COM(2021) 762 final 2021/0414 (COD) 9.12.2021
45.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 im Hinblick auf die Schaffung eines Rahmens für eine europäische digitale Identität	COM(2021) 281 final 2021/0136 (COD) 3.6.2021
46.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (Gesetz über künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union	COM(2021) 206 final 2021/0106 (COD) 21.4.2021
47.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation und zur Aufhebung der Richtlinie 2002/58/EG (Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation)	COM(2017) 10 final 2017/0003 (COD) 10.1.2017
Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen		
48.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2009/148/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz	COM(2022) 489 final 2022/0298 (COD) 28.9.2022
49.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über ein Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten auf dem Unionsmarkt	COM(2022) 453 final 2022/0269 (COD) 14.9.2022

Nr.	Genauere Bezeichnung	Bezugsdokumente
50.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union [Neufassung]	COM(2022) 223 final 2022/0162 (COD) 16.5.2022
51.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union	COM(2022) 184 final 2022/0125 (COD) 22.4.2022
52.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 im Hinblick auf die Abwicklungsdisziplin, die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen, die aufsichtliche Zusammenarbeit, die Erbringung bankartiger Nebendienstleistungen und Anforderungen an Zentralverwahrer in Drittländern	COM(2022) 120 final 2022/0074 (COD) 16.3.2022
53.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937	COM(2022) 71 final 2022/0051 (COD) 23.2.2022
54.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen in der Union	COM(2021) 823 final 2021/0433 (CNS) 22.12.2021
55.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 549/2013 und zur Aufhebung von 11 Rechtsakten im Bereich Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	COM(2021) 776 final 2021/0407 (COD) 10.12.2021
56.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Schutz der Union und ihrer Mitgliedstaaten vor wirtschaftlichem Zwang durch Drittländer	COM(2021) 775 final 2021/0406 (COD) 8.12.2021
57.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 in Bezug auf die Erhöhung der Markttransparenz, die Beseitigung von Hindernissen für die Entstehung eines konsolidierten Datentickers, die Optimierung der Handlungspflichten und das Verbot der Entgegennahme von Zahlungen für die Weiterleitung von Kundenaufträgen	COM(2021) 727 final 2021/0385 (COD) 25.11.2021
58.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente	COM(2021) 726 final 2021/0384(COD) 25.11.2021

Nr.	Genauere Bezeichnung	Bezugsdokumente
59.	<p>Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einrichtung eines zentralen europäischen Zugangsportals für den zentralisierten Zugriff auf öffentlich verfügbare, für Finanzdienstleistungen, Kapitalmärkte und Nachhaltigkeit relevante Informationen</p> <p>Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung bestimmter Verordnungen in Bezug auf die Einrichtung und die Funktionsweise des zentralen europäischen Zugangsportals</p> <p>Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung bestimmter Richtlinien in Bezug auf die Einrichtung und die Funktionsweise des zentralen europäischen Zugangsportals</p>	<p>COM(2021) 723 final 2021/0378 (COD) 25.11.2021</p> <p>COM(2021) 724 final 2021/0379 (COD) 25.11.2021</p> <p>COM(2021) 725 final 2021/0380 (COD) 25.11.2021</p>
60.	<p>Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/760 in Bezug auf den Umfang der zulässigen Vermögenswerte und Investitionen, die Anforderungen an die Portfoliozusammensetzung und Diversifizierung, die Barkreditaufnahme und weitere Vertragsbedingungen sowie in Bezug auf die Anforderungen für die Zulassung, die Anlagepolitik und die Bedingungen für die Tätigkeit von europäischen langfristigen Investmentfonds</p>	<p>COM(2021)722 final 2021/0377 (COD) 25.11.2021</p>
61.	<p>Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinien 2011/61/EU und 2009/65/EG im Hinblick auf Übertragungsvereinbarungen, Liquiditätsrisikomanagement, die aufsichtliche Berichterstattung, die Erbringung von Verwahr- und Hinterlegungsdienstleistungen und die Kreditvergabe durch alternative Investmentfonds</p>	<p>COM(2021) 721 final 2021/0376 (COD) 25.11.2021</p>
62.	<p>Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf Vorschriften für das Kreditrisiko, das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das operationelle Risiko, das Marktrisiko und die Eigenmitteluntergrenze (Output-Floor)</p>	<p>COM(2021) 664 final 2021/0342 (COD) 27.10.2021</p>
63.	<p>Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2013/36/EU im Hinblick auf Aufsichtsbefugnisse, Sanktionen, Zweigstellen aus Drittländern sowie Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken und zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU</p>	<p>COM(2021) 663 final 2021/0341 (COD) 27.10.2021</p>
64.	<p>Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen und zur Änderung der Richtlinien 2002/47/EG, 2004/25/EG, 2009/138/EG, (EU) 2017/1132 und der Verordnungen (EU) Nr. 1094/2010 und (EU) Nr. 648/2012</p>	<p>COM(2021) 582 final 2021/0296 (COD) 22.9.2021</p>
65.	<p>Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2009/138/EG im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit, die Aufsichtsqualität, die Berichterstattung, langfristige Garantien, makroprudenzielle Instrumente, Nachhaltigkeitsrisiken, die Gruppenaufsicht und die grenzüberschreitende Aufsicht</p>	<p>COM(2021) 581 final 2021/0295 (COD) 22.9.2021</p>

Nr.	Genauere Bezeichnung	Bezugsdokumente
66.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 978/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates	COM(2021) 579 final 2021/0297 (COD) 22.9.2021
67.	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union	COM(2021) 570 final 2021/0430 (CNS) 22.12.2021
68.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die von den Mitgliedstaaten einzurichtenden Mechanismen zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/849	COM(2021) 423 final 2021/0250 (COD) 20.7.2021
69.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Errichtung der Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010 und (EU) Nr. 1095/2010	COM(2021) 421 final 2021/0240 (COD) 20.7.2021
70.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung	COM(2021) 420 final 2021/0239 (COD) 20.7.2021
71.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über europäische grüne Anleihen	COM(2021) 391 final 2021/0191 (COD) 6.7.2021
72.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004	COM(2016) 815 final 2016/0397 (COD) 13.12.2016
73.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 im Hinblick auf die Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems	COM(2015) 586 final 2015/0270 (COD) 24.11.2015
Ein stärkeres Europa in der Welt		
74.	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union einerseits und der Regierung der Färöer andererseits über die Teilnahme der Färöer an Programmen der Union	COM(2022) 65 final 2022/0045 (NLE) 24.2.2022

Nr.	Genauere Bezeichnung	Bezugsdokumente
Förderung unserer europäischen Lebensweise		
75.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EG) Nr. 810/2009 und (EU) 2017/2226 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1683/95, (EG) Nr. 333/2002, (EG) Nr. 693/2003 und (EG) Nr. 694/2003 des Rates und des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen in Hinblick auf die Digitalisierung des Visumverfahrens	COM(2022) 658 final 2022/0132 (COD) 27.4.2022
76.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über ein einheitliches Verfahren zur Beantragung einer kombinierten Erlaubnis für Drittstaatsangehörige, sich im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufzuhalten und zu arbeiten, sowie über ein gemeinsames Bündel von Rechten für Drittstaatsarbeitnehmer, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten (Neufassung)	COM(2022) 655 final 2022/0131 (COD) 27.4.2022
77.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen (Neufassung)	COM(2022) 650 final 2022/0134 (COD) 27.4.2022
78.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten	COM(2022) 245 final 2022/0167 (COD) 25.5.2022
79.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern	COM(2022) 209 final 2022/0155 (COD) 11.5.2022
80.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den europäischen Raum für Gesundheitsdaten	COM(2022) 197 final 2022/0140 (COD) 3.5.2022
81.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1806 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind (Katar, Kuwait)	COM(2022) 189 final 2022/0135 (COD) 27.4.2022
82.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Drogenagentur der Europäischen Union	COM(2022) 18 final 2022/0009 (COD) 12.1.2022

Nr.	Genauere Bezeichnung	Bezugsdokumente
83.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen	COM(2021)891 final 2021/0428 (COD) 14.12.2021
84.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Bewältigung von Situationen der Instrumentalisierung im Bereich Migration und Asyl	COM(2021) 890 final 2021/0427 (COD) 14.12.2021
85.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit („Prüm II“) und zur Änderung der Beschlüsse 2008/615/JI und 2008/616/JI des Rates sowie der Verordnungen (EU) 2018/1726, 2019/817 und 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates	COM(2021) 784 final 2021/0410 (COD) 8.12.2021
86.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI des Rates	COM(2021)782 final 2021/0411 (COD) 8.12.2021
87.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich von Fingerabdruckdaten zum Zwecke der effektiven Anwendung der [Verordnung (EU) Nr. 604/2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist], für die Feststellung der Identität illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol auf den Abgleich mit Eurodac-Daten (Neufassung)	COM(2020) 614 final 23.9.2020 COM(2016) 272 final 2016/0132 (COD) 4.5.2016
88.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Begegnung von Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl	COM(2020) 613 final 2020/0277 (COD) 23.9.2020
89.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einführung einer Überprüfung von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240 und (EU) 2019/817	COM(2020) 612 final 2020/0278 (COD) 23.9.2020
90.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes in der Union und zur Aufhebung der Richtlinie 2013/32/EU	COM(2020) 611 final 23.9.2020 COM(2016) 467 final 2016/0224 (COD) 13.7.2016

Nr.	Genauere Bezeichnung	Bezugsdokumente
91.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Steuerung von Asyl und Migration und zur Änderung der Richtlinie (EG) 2003/109 des Rates und des Verordnungsvorschlags (EU) XXX/XXX [Asyl- und Migrationsfonds]	COM(2020) 610 final 2020/0279 (COD) 23.9.2020
92.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (Neufassung)	COM(2018) 634 final 2018/0329 (COD) 12.9.2018
93.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens der Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates	COM(2016) 468 final 2016/0225 (COD) 13.7.2016
94.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anspruch auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes sowie zur Änderung der Richtlinie 2003/109/EG des Rates vom 25. November 2003 betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen	COM(2016) 466 final 2016/0223 (COD) 13.7.2016
95.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung)	COM(2016) 465 final 2016/0222 (COD) 13.7.2016
Neuer Schwung für die Demokratie in Europa		
96.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU	COM(2022) 457 final 2022/0277(COD) 16.9.2022
97.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zum Schutz von Personen, die sich öffentlich beteiligen, vor offenkundig unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren („strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung“)	COM(2022) 177 final 2022/0117 (COD) 27.4.2022
98.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt	COM(2022) 105 final 2022/0066 (COD) 8.3.2022

Nr.	Genauere Bezeichnung	Bezugsdokumente
99.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt und zur Ersetzung der Richtlinie 2008/99/EG	COM(2021) 851 final 2021/0422 (COD) 15.12.2021
100.	Ein inklusiveres und besser schützendes Europa: Erweiterung der Liste der EU-Straftatbestände um Hetze und Hasskriminalität	COM(2021) 777 final 9.12.2021
101.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung des Beschlusses 2005/671/JI des Rates im Hinblick auf seine Angleichung an die Unionsvorschriften über den Schutz personenbezogener Daten	COM(2021) 767 final 2021/0399 (COD) 1.12.2021
102.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2003/8/EG des Rates, der Rahmenbeschlüsse 2002/465/JI, 2002/584/JI, 2003/577/JI, 2005/214/JI, 2006/783/JI, 2008/909/JI, 2008/947/JI, 2009/829/JI und 2009/948/JI des Rates und der Richtlinie 2014/41/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit	COM(2021) 760 final 2021/0395 (COD) 1.12.2021
103.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit und des Zugangs zur Justiz in grenzüberschreitenden Zivil-, Handels- und Strafsachen und zur Änderung einiger Rechtsakte im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit	COM(2021) 759 final 2021/0394 (COD) 1.12.2021
104.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1727 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie des Beschlusses 2005/671/JI des Rates im Hinblick auf den digitalen Informationsaustausch in Terrorismusfällen	COM(2021) 757 final 2021/0393 (COD) 1.12.2021
105.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einrichtung einer Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1726	COM(2021) 756 final 2021/0391 (COD) 1.12.2021
106.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen (Neufassung)	COM(2021) 734 final 2021/0375 (COD) 25.11.2021
107.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Kommunalwahlen für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen (Neufassung)	COM(2021) 733 final 2021/0373 (CNS) 25.11.2021
108.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Wahlen zum Europäischen Parlament für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen (Neufassung)	COM(2021) 732 final 2021/0372 (CNS) 25.11.2021

Nr.	Genauere Bezeichnung	Bezugsdokumente
109.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung	COM(2021) 731 final 2021/0381 (COD) 25.11.2021
110.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Verbraucherkredite	COM(2021) 347 final 2021/0171 (COD) 30.6.2021
111.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die allgemeine Produktsicherheit, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 87/357/EWG des Rates und der Richtlinie 2001/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates	COM(2021) 346 final 2021/0170 (COD) 30.6.2021
112.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Lohntransparenz und Durchsetzungsmechanismen	COM(2021) 93 final 2021/0050 (COD) 4.3.2021
113.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung einheitlicher Regeln für die Bestellung von Vertretern zu Zwecken der Beweiserhebung in Strafverfahren	COM(2018) 226 final 2018/0107 (COD) 17.4.2018
114.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Europäische Herausgabebeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen	COM(2018) 225 final 2018/0108 (COD) 17.4.2018
115.	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über das auf die Drittwirkung von Forderungsübertragungen anzuwendende Recht	COM(2018) 96 final 2018/0044 (COD) 12.3.2018
116.	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung	COM(2008) 426 final 2008/0140 (CNS) 2.7.2008

Anhang IV: Rücknahmen³

Nr.	Bezugsdokumente	Titel	Begründung der Rücknahme
Ein Europa für das digitale Zeitalter			
1.	COM(2019)208 final 2019/0101 (COD)	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (Euro 5 und Euro 6) und über den Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen für Fahrzeuge	Überholt nach dem Urteil des Gerichtshofs in den Rechtssachen C-177/19, C-178/19 und C-179/19 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen (Verordnung (EU) 2016/646 der Kommission, Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (Euro 6) – Festsetzung von verbindlichen Grenzwerten (NTE-Werten) für Stickstoffoxidemissionen bei den Prüfungen im praktischen Fahrbetrieb (RDE)

³ Diese Liste enthält anhängige Gesetzgebungsvorschläge, die die Kommission innerhalb der nächsten sechs Monate zurückzunehmen gedenkt.

Anhang V: Liste der geplanten Aufhebungen

Nr.	Politikbereich	Titel	Begründung der Aufhebung
1.	Verkehr	Richtlinie 89/629/EWG des Rates zur Begrenzung der Schallemission von zivilen Unterschallstrahlflugzeugen	Seit der Annahme und Umsetzung der Richtlinie 2006/93/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zur Regelung des Betriebs von Flugzeugen des Teils II Kapitel 3 Band 1 des Anhangs 16 zum Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt, 2. Ausgabe (1988) (kodifizierte Fassung), in der ein umfassenderer und strengerer Ansatz vorgesehen ist, ist die Richtlinie 89/629/EWG des Rates vom 4. Dezember 1989 zur Begrenzung der Lärmemission von zivilen Unterschallstrahlflugzeugen hinfällig geworden.